



## Rechtfertigung und Freiheit

### *Chancen und Probleme des Grundlagentextes der EKD*

Anscheinend geht es in die richtige Richtung<sup>1</sup>: War im heftig umstrittenen EKD-Impulspapier »Kirche der Freiheit«<sup>2</sup> von 2006 das Wort »Jesus« nur fünf Mal zu finden, »Christus« elf Mal, so steht »Jesus« im neuen EKD-Papier (bei ungefähr vergleichbarem Umfang von knapp über 100 Seiten) 47 Mal und »Christus« 84 Mal. Das ist hoffentlich nicht nur das Ergebnis von Computerspielerei, sondern Zeichen einer Rückbesinnung darauf, dass es eben doch die »Kirche Jesu Christi« ist, um die es geht und nicht bloß die »Kirche der Freiheit«.

Ganz in diesem Sinne redet der Grundlagentext an manchen Stellen: »Die Kirche darf sich nicht mit diesem oder jenem beschäftigen, sondern muss die Geschichte vom Leben, Sterben und Auferstehen Jesu Christi erzählen. Dafür ist die Kirche da.« (54) »In der Sache ging es um die Erneuerung der *einen* Kirche Jesu Christi.« (99) Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Freiheitsbegriff der Reformation »nicht mit einem landläufigen Missverständnis von Freiheit als Ende jeglicher Bindungen zur Deckung zu bringen« ist. (33) »Diese christliche Freiheit unterscheidet sich von einem bestimmten modernen Freiheitsverständnis darin, dass sie

keine von anderem unbeeinträchtigte Wahlfreiheit für Beliebiges meint, sondern eine Freiheit, die anderen zugutekommt.«<sup>3</sup> (65)

Grundlagen, Wirkungsgeschichte und gegenwärtige Bedeutung der Reformation, insbesondere der Rechtfertigungslehre, werden anhand der fünf sog. »Exklusivpartikel« *solus Christus, sola gratia, solo verbo, sola scriptura* und *sola fide* erläutert. (44–93) In diesem Abschnitt gelingt den Verfasser/innen eine lesenswerte, allgemeinverständliche<sup>4</sup> Darstellung mit Bezügen auf die Bekenntnisschriften und auf andere Texte der Reformatoren. Was dabei etwas zu kurz kommt, sind Schriftverweise – und genau da liegt wohl auch der heikelste Punkt und die größte Herausforderung

<sup>3</sup> Die Reformatoren unterschieden mit Blick auf das Wort Gottes zwischen »Gesetz« und »Evangelium«. Diese Unterscheidung wird von den Verfasser/innen der EKD-Schrift zwar kurz gestreift (71f), hat aber für die Gesamtausrichtung des Textes kaum Folgen. Dort überwiegt der Zuspruch weit gegenüber dem Anspruch. Das führt zu einer Schiefelage, denn so sehr die »Freiheit«, die Gott uns in der Rechtfertigung schenkt, Grund zur Freude ist, so sehr muss auch nach dem Willen Gottes und der Verantwortung vor Gott gefragt werden, wenn diese Freiheit nicht doch am Ende in Beliebigkeit abgeleitet soll. Es ist immer zu unterscheiden »Freiheit wovon?« und »Freiheit wozu?« Nach biblischem Denken ist der autonome Mensch ohnehin eine Illusion: Wer sich nicht unter die Macht Gottes stellt, wird von anderen Mächten beherrscht.

<sup>4</sup> Der Text richtet sich an »theologisch interessierte Menschen, Kirchenvorstände, Theologen und Theologinnen, aber auch an eine breitere Öffentlichkeit, die nach der Bedeutung des Reformationsjubiläums 2017 fragt.« (10)

<sup>1</sup> Rechtfertigung und Freiheit, 500 Jahre Reformation 2017, Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh 2014. Im Internet als pdf-Datei zugänglich unter [www.ekd.de/download/2014\\_rechtfertigung\\_und\\_freiheit.pdf](http://www.ekd.de/download/2014_rechtfertigung_und_freiheit.pdf) Die in Klammern angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf diese Ausgabe.

<sup>2</sup> Internet: [www.kirche-im-aufbruch.ekd.de/downloads/kirche-der-freiheit.pdf](http://www.kirche-im-aufbruch.ekd.de/downloads/kirche-der-freiheit.pdf)

## Inhalt

### ■ Artikel

**Dirk Acksteiner,**  
Rechtfertigung und Freiheit 149

**Fritz Schroth,**  
Wach bleiben! 151

**Dr. Volker Schoßwald,**  
J.P. Sartre 157

**Martin Ost,**  
Liebe Leserin, lieber Leser 166

**Dr. Karl Eberlein,**  
Der grundlegende Dienst  
der Kirche (1) 158

### ■ update

**Dr. Luks Bormann,**  
Die Gegenwart gestalten 153

### ■ Aussprache

**Dr. Alexander Deeg,**  
Bibelleselust 163

**Matthias Flothow,**  
Der doppelte Kästner 163

### ■ Bericht

**Klaus Weber,**  
Aus der Pfarrerkommission 167

### ■ Bücher

**Dr. Dietrich Blaufuß,**  
Seitz, Einfach vom Glauben... 164

**Dr. Ernst Öffner,**  
Stollberg, Religion als Kunst 165

### ■ Hinweis

Tag für Ruheständler... 151

Bücher gesucht 153

**Acredo Beteiligungsg.,**  
Vertreterversammlung 163

### ■ Ankündigungen

170

für die Kirche in der Gegenwart: in der Hermeneutik.

## Sola scriptura

Es wird klar zum Ausdruck gebracht, dass die reformatorische Theologie »eine eindeutige Richtschnur für theologische Aussagen und kirchliche Praxis« brauchte und diese in der Bibel, dem Kanon aus AT und NT, erkannte. (76) »Im Zentrum des christlichen Glaubens steht das Evangelium von Jesus Christus. Christus aber ist nur in der Schrift zu finden.« (77) Alle kirchlichen Lehren, die mit den biblischen Texten nicht vereinbar waren, wurden von den Reformatoren abgelehnt. Dabei war ihnen durchaus bewusst, dass die biblischen Texte nicht vom Himmel gefallen, sondern auf Gottes Eingebung hin von Menschen verfasst worden sind. (79) Die Bibel ist von ihrer Mitte – d.h. für Christen: von Jesus Christus – her zu verstehen; beim Lesen der Bibel ist das einzelne Wort / der einzelne Vers im Gesamtzusammenhang zu sehen. (81f). Dabei ist zu beachten: »Mit seinem Verstand kann der Mensch dieses Wort nachvollziehen, mit seinem Herzen versteht er es nur, wenn der Heilige Geist ihm das Wort innerlich so aufschließt, dass der Mensch merkt: Hier bin ich gemeint.« (71) So weit, so gut.

Dieser erfreulichen Klarheit wird von den Verfasser/innen des EKD-Textes jedoch die Grundlage entzogen, wenn sie im Anschluss lapidar feststellen: »Das *sola scriptura* lässt sich heute nicht mehr in der gleichen Weise verstehen wie zur Reformationszeit«, weil man mittlerweile erkannt hat, »dass das Entstehen der einzelnen biblischen Texte und des biblischen Kanons selber ein Traditionsvorgang ist«. (83) »Seit dem siebzehnten Jahrhundert werden die biblischen Texte historisch-kritisch erforscht. Deshalb können sie nicht mehr so wie zur Zeit der Reformation als »Wort Gottes« verstanden werden. Die Reformatoren waren ja grundsätzlich davon ausgegangen, dass die biblischen Texte wirklich von Gott selbst gegeben waren. Angesichts von unterschiedlichen Versionen eines Textabschnitts oder der Entdeckung verschiedener Textschichten lässt sich diese Vorstellung so nicht mehr halten.« (84)

Wenn man das so stehen lässt, schneidet man den Faden ab, an dem das ganze System der evangelischen Theologie und damit die Kirche selbst hängt! Die Verfasser/innen von »Rechtfertigung

und Freiheit« versuchen zwar, das *sola scriptura* über die menschliche Erfahrung dann doch noch irgendwie zu retten, aber das kann nicht das Fundament ersetzen, das die Kirche durch die Zusammenstellung des Kanons geschaffen hat und das durch Martin Luther und seine Mitstreiter in seiner grundlegenden Bedeutung wiederentdeckt wurde. »Bis heute werden Menschen in, mit und unter diesen Texten angesprochen und im Innersten berührt – gerade so, wie dies in der reformatorischen Theologie als Charakteristikum des Wortes Gottes wieder und wieder beschrieben wurde. In diesem Sinne können diese Texte daher auch heute noch als »Wort Gottes« angesehen werden. Das ist kein abstraktes Urteil, sondern eine Beschreibung von Erfahrungen mit diesen Texten (...).« (85) Wenn der Mensch aber auf seine eigene Erfahrung zurückgeworfen wird, dann sind wir wieder bei den Werken, die Luther ins Kloster und in die Verzweiflung trieben. Dann passt das eben nicht mehr zu dem *solo verbo*, das von außen / von anderen zugesagt werden muss.<sup>5</sup>

## Der Kanon als Basis

Wie könnte ein Ausweg aus diesem hermeneutischen Dilemma aussehen? Vielleicht so, dass die aktuell bestimmende Linie der Wissenschaft ihre eigene Verhaftung in die Geschichte erkennt und ihre Prinzipien offener problematisiert als das bisher der Fall ist. Keine Wissenschaft steht über der Geschichte oder an ihrem Ende, als der Weisheit letzter Schluss. Die historisch-kritische Erforschung der Bibel hat zu dem (Zwischen-?) Ergebnis geführt, dass es kein Ergebnis gibt: Bezüglich der Fragen nach Ort und Zeit, Verfasser und Adressaten, Quellenschichten und Redaktionsgeschichte biblischer Texte gehen die Meinungen heute weiter auseinander denn je. Es gibt kaum eine Hypothese, die noch nicht aufgestellt,

5 Eben das hatte der EKD-Text im Abschnitt *solo verbo* vorher selbst festgehalten: »Dass Gott mir bedingungslos nahegekommen ist, dass er mich ohne Vorbedingungen annimmt (...), das ist nichts, was ich in mir als Lebensweisheit vorfinde, sondern es ist etwas, das mir von anderen zugesagt werden muss. In mir selbst finde ich eher Selbstzweifel, ob ich genüge für Gott (...).« »Diese Angewiesenheit auf das dem Menschen gesagte Wort macht die Kirche notwendig als die »Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden.« (73f, mit Bezug auf CA VII)

diskutiert und bestritten wurde. Vieles davon steht auf sehr dünnem Eis.<sup>6</sup> Wenn man den Ertrag der historisch-kritischen Forschung der vergangenen 300 Jahre kritisch betrachtet, dann muss man nüchtern feststellen: *Wir kommen nicht zuverlässig hinter den Kanon zurück*. Alle Versuche, frühere Textschichten zu rekonstruieren, bleiben spekulativ. Darauf kann der Glaube nicht bauen und darin kann er nicht die Vergewisserung finden, die das *sola scriptura* gewährleisten soll – und für die Kirche der Reformation gewährleistet hat.

Positiv formuliert: *Der Kanon ist so zu nehmen, wie er ist*. Mit Hilfe der Textkritik konnte der Textbestand des AT und NT so weit gesichert werden, dass Glaube und Kirche weiterhin darauf bauen können. Noch bestehende Unsicherheiten sind so geringfügig, dass sie keine Auswirkungen auf Lehre und Leben haben. Die Bibel ist das am besten erforschte Buch der Welt. Christen können deshalb auch im 21. Jahrhundert bekennen und sich darauf verlassen: Die Bibel ist Gottes Wort, denn durch die Bibel spricht Gott zu uns (2 Tim 3,16; Mt 5,18). Gottes Wort ist Mensch geworden in Jesus Christus (Joh 1,14). Einen verlässlichen Zugang zu Jesus Christus haben wir nur durch die Bibel (Joh 5,39; 1 Joh 1,1-3). Gotteswort und Menschenwort lassen sich in der Bibel genauso wenig trennen wie die Einheit von Gott und Mensch in der Person Jesus Christus.

Selbstverständlich kann man die Bibel in einer offenen, pluralen Gesellschaft auch bloß als »literarischen Text« lesen und mit den Mitteln der Literaturwissenschaft, Religionswissenschaft etc. erforschen, im Sinne des oben genannten »mit dem Verstand nachvollziehen« – als ob es Gott nicht gäbe. Evangelische Theologie sollte ihren Auftrag aber darin sehen, dem nachzudenken, was es

6 Ein Beispiel: Etliche Datierungsfragen im NT hängen an der Beurteilung der Tempelzerstörung 70 n. Chr. Sind alle Texte, die sich darauf beziehen, *vaticinia ex eventu*? Oder war es möglich – im Rückgriff auf atl. Traditionen – ein derartiges Ereignis mit prophetischen Worten vorab anzukündigen? --- Es ist schon erheblicher Schaden angerichtet worden, wenn von Kanzeln herab nicht gepredigt wurde, sondern erst einmal diskutiert, ob dieses Wort nun wirklich von Jesus oder jener Brief von Paulus ist. Darin spiegelt sich auch die Verunsicherung einer Theologengeneration, die selbst nicht recht weiß, wie sie mit einem biblischen Text umgehen soll, der in Kommentaren als »spätere Gemeindebildung« gekennzeichnet wird.

heißt, »mit den Herzen zu verstehen, wenn der Heilige Geist das Wort aufschließt.« Dabei braucht man keine Sorge haben, dass sich der Zusammenhang von Gottes Wort, Heiligem Geist und Glauben nicht auf der Ebene naturwissenschaftlicher oder historischer Kategorien darstellen lässt, so lange die Voraussetzungen und Denkwege klar sind. Einen »höheren Grad an Wissenschaftlichkeit« können auch etliche populäre naturwissenschaftliche Theorien nicht aufweisen, die ihre Hypothesen auf der Grundlage von nicht nachprüfbar Vorannahmen entwickeln.<sup>7</sup>

Jesus selbst ist – nach Lk 11,51 und Lk 24,27.44 – offenbar von einer (damals noch teilweise offenen) Schriften-sammlung ausgegangen und hat immer wieder darauf Bezug genommen. Wenn die Kirche Jesu Christi diesen Kanon

<sup>7</sup> Das gilt insbesondere für Hypothesen, die mit elementaren oder astronomischen Dimensionen arbeiten, die nicht experimentell nachvollzogen werden können, wie z.B. die sog. »Urknalltheorie«.

durch die Auswahl neutestamentlicher Schriften ergänzt, begrenzt und abgeschlossen hat, ist das die Basis des *sola scriptura*, die auch weiterhin gilt. Es wäre für Verkündigung und Glauben hilfreich und notwendig, wenn Kirche und Theologie des 21. Jahrhunderts die schon lange schwelende hermeneutische Frage klar in dieser Richtung beantworten.<sup>8</sup> Das Reformationsjubiläum 2017 bietet dafür einen geeigneten Rahmen.

*Dirk Acksteiner, Pfarrer in Sonnefeld*

<sup>8</sup> Die volkswirtschaftlichen Strukturen halten sicherlich einen gewisse plurale Spannweite aus, die im übrigen schon von den biblischen Schriften selbst vorgezeichnet und damit durchaus legitim ist. Wer keinen Bruch riskieren will, sollte den Bogen dennoch nicht überspannen. Eine in Schrift und Bekenntnis wurzelnde Kirche muss auch den Mut haben, Entscheidungen zu treffen und Grenzen aufzuzeigen. Ein Blick in die Kirchengeschichte zeigt, dass das immer wieder einmal nötig ist – *ecclesia semper reformanda*.

## Wach bleiben!

### *Die Verantwortung der Pfarrerschaft im 1. Weltkrieg*

Auf dem Weg zum Reformationsjubiläum haben wir in diesem Jahr das Thema *Politik und Reformation*. Dabei kann es nicht nur um aktuelle Dinge der Gegenwart gehen, sondern ebenso um Vorgänge des Vergangenen, dem wir uns zu stellen haben. Es gibt eine Schuldverflochtenheit der Vergangenheit, die benannt werden muss, da ihre Folgen die Gegenwart bestimmen.

Der 3. August dieses Jahres war ein besonderer Tag. Denn exakt vor 100 Jahren hat Deutschland Frankreich den Krieg erklärt. 100 Jahre danach hat an diesem Tag der französische *Präsident Hollande* und der deutsche *Bundespräsident Gauck* auf den Hartmannsweilerkopf im Elsass, – wo auf engstem Raum 30.000 Menschen den Tod fanden, – für ein gemeinsames Denkmal der Schuldverflochtenheit unserer beiden Länder den Grundstein gelegt. Dazu versammelten sie sich am »Vaterlandsaltar«. Es hat lange gedauert, bis es zu dieser weit mehr als symbolischen Handlung kam. 17 Millionen Tote ist die Bilanz des Ersten Weltkriegs, der ein Auftakt mit schrecklichen Folgen der danach kommenden Jahrzehnten war. Ohne

den Ersten Weltkrieg hätte es auch die nachfolgenden Katastrophen nicht gegeben.

*Am 27. Juli 2014 war ich im Frankfurter Dom Zeuge eines beispiellosen Geschehens:*

Dort versammelten sich die Eliten der politischen Verantwortung beim Beginn des Ersten Weltkriegs, der Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts, durch den der verhängnisvolle Grundstein für die Nazidiktatur, den Zweiten Weltkrieg, aber auch für die erste Atombombe in Hiroshima gelegt wurden. Es versammelten sich Nachkommen der Herrscherfamilien und der Eliten die in unterschiedlicher Weise in die Zeit verstrickt waren, die sich mit den Folgen des Handelns ihrer Vorfahren auseinandersetzen wollten. An der Spitze Prinz Philip Kiril von Preußen, dem katholischen Stadtdekan und bischöflicher Kommissar für Frankfurt, Dr. Johannes Graf von und zu Eltz und eine große Zahl des Adels, Nachkommen derer, die damals die Verantwortung beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs trugen. Wie die »Schlafwandler« (so der britischer Historiker Christopher Clark) schlitterten die

## Tag für Ruheständler und Pfarrwitwen

**am 17. November, 10.00 Uhr  
im Caritas-Pirckheimer-Haus**

90402 Nürnberg, Königstr. 64  
Bitte melden Sie sich bis spätestens  
11. November 2014 an:

in der Geschäftsstelle  
des Pfarrer- und Pfarrfrauenvereins,  
Mainbrücke 16, 96264 Altenkun-  
st-adt

Anmeldungen auch per mail:  
info@pfarrerverein.de  
Tel.: 09572 - 79 05 00  
Fax: 09572 - 79 05 01

Lieber Schwestern und Brüder,  
zum 10. Mal lädt Sie Ihr Pfarrer- und  
Pfarrfrauenverein zu einem Tag für  
Ruheständler und Pfarrwitwen nach  
Nürnberg ein.

Im Mai wurden Kollegin Corinna  
Hektor zur neuen 1. Vorsitzenden  
und Kollege Hans-Friedrich Schäfer  
zum neuen 2. Vorsitzenden gewählt.  
Und sie geben uns gleich »live« die  
Ehre, erläutern uns ihre Perspektiven  
für die Weiterarbeit, plaudern sicher  
auch »etwas aus dem Nähkästchen«  
und stellen sich natürlich unseren  
Fragen.

Ab 9.30 Uhr stehen im Caritas-Pirck-  
heimer-Haus ein kleiner Imbiss mit  
Getränken bereit. Gegen 13.00 Uhr  
beschließen wir unsere Begegnung  
mit einem gemeinsamen Mittagessen  
im Mautkeller.

Die Fahrtkosten werden für Mitglie-  
der und für Witwen verstorbener  
Mitglieder nach reisekostenrecht-  
lichen Bestimmungen der Evange-  
lisch-Lutherischen Kirche in Bayern  
erstattet.

Ich freue mich auf Sie und Ihre(n)  
Ehepartner(in) und grüße Sie sehr  
herzlich,  
Ihr

Walter Stockmeier

europäischen Mächte in die Katastro-  
phe. In einem ökumenischen Bußgot-  
tesdienst im Frankfurter Dom wurden  
Stolz, Überheblichkeit gegenüber den  
Nachbarvölkern, die Überhöhung al-  
les Militärischen, der Nation und des  
Deutschtums, von Stand und Ehre in  
den Adelshäusern. Oft auch gepaart mit  
Antisemitismus, Ständedünkel und ge-

ringschätzigen Umgang gegenüber den Bürgern im Land. All dieses wurde von den heutigen Nachkommen als Schuld vor Gott benannt und bekannt. Es war eine bewegende Feier. Es war eine Feier, die mich ins Fragen brachte nach jenen Vorgängen und welchen Anteil Kirche, Theologie und die Pfarrerschaft der reformatorischen Kirchen vor und zu Beginn des Ersten Weltkriegs hatten. Auslöser des Ersten Weltkriegs war sicherlich nicht der Mord am österreichischen Thronfolger Franz-Ferdinand und seiner Gemahlin in Sarajewo. Aber es war der Tropfen, der das Faß zum Überlaufen brachte. Man war in Deutschland schon seit längerem der Meinung, dass ein Waffengang unvermeidlich sei und die Vormachtsrolle Deutschlands auf dem Festland bestätigen sollte. Deutschland hatte in den 40 Jahren nach dem Krieg gegen Frankreich 1870/71 einen beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwung genommen, der in der Einheit des zuvor zersplitterten Deutschen Reiches seinen Grund hatte. Zudem war Deutschland führend in der Wissenschaft und der Forschung. Deutsch war die Sprache in der Chemie weltweit. »Am deutschen Wesen soll die Welt genesen«. Das war ernst gemeint. Soweit die politische Seite. Der zweite Machtfaktor im Deutschen Reich waren die Kirchen. Nun aber war der geistliche Stand, die Kirchen mit ihren Pfarrern nahtlos ins Geschehen verstrickt. Thron und Altar gehörten zusammen. Durch die Überhöhung des Nationalen, - vor allem der reformatorischen Kirchen, - nach dem das deutsche Volk dazu berufen sei, den Völkern Europas zukunftsgerichtete Werte und Verhaltensweisen des Evangeliums zu bringen\*. »Darum hat Gott dem Kaiser das Schwert in die Hand gegeben«, so der Tenor. Zum Kriegsbeginn läuteten die Glocken. Eine Feierstimmung machte sich breit: »Gelobt sei der Herr, der zugewandt den Sieg den deutschen Waffen«, so hieß es in einem Lied das Mitte August 1914 gedichtet wurde. Auf seine Weise drückte es die Stimmung im Land aus. Ohne die theologische Weihe eines »gerechten und notwendigen Krieges«, wäre nie in dieser Weise die Kriegsbegeisterung entstanden, der zu Beginn alle zum Opfer fielen. Ob Thomas Mann, oder Hermann Hesse, sie alle stimmten zu Beginn des Krieges mit ein. Wer sich dagegen stellte wurde als Netzbeschmutzer diffamiert. Über Tausend Feldgeistliche\*\* verkündigten, dass der Kampf für Gott, Volk und Va-

terland geschehe. Ein heiliger Krieg sei es, der geführt werden muß. Darum auch das »Gott mit uns« auf den Koppelschlössern der Soldaten. Das war kein Unfall, sondern theologisch begründet! Vor diesem Hintergrund ist sicher auch die Entstehung der sogenannten »Deutschen Christen« mit ihrer kruden Rassen-Theologie zu sehen. Ihre Geschichte und Entwicklung ist untrennbar mit der Geisteshaltung beim Beginn des Ersten Weltkriegs verbunden.

Zum Grundsätzlichen der Entwicklung von Kirche, Volk und Staat, hat die »Gemeinschaft reformatorischer Kirchen in Europa« (GEKE) in den Leuenberger Texte 7, veröffentlicht im Jahr 2002, zu »Kirche-Volk-Staat-Nation – ein Beitrag zu einem schwierigen Verhältnis«, Stellung bezogen. So heißt es in der Einführung: »Die Nähe zum Staat machte über lange Zeit das Besondere des Protestantismus in vielen Ländern aus und wurde gleichzeitig auch zu seiner Gefährdung.... Das Ja zum Volk, zum Staat, und zur Nation führte an verschiedenen Stellen mitunter zu fragwürdigen und einseitigen nationalen Einstellungen, die wichtiger wurden als die weltweite Gemeinschaft der Kirchen und Christen.« Weiter heißt es auf Seite 32 | 33: »Vor allem in der lutherischen Theologie des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts begann man von Staat und Volk als Schöpfungs- und Erhaltungsordnung Gottes zu reden.« Die bei Luther funktionalen Bestimmungen der gesellschaftlichen Ordnung und Aufgaben des Staates wandelten sich zur Auffassung des Staates und des Volkes als von Gott vorgegebenen Größen. »Dazu kam, insbesondere im deutschen Luthertum, eine deutliche Orientierung an paternalistischen Obrigkeitsmodellen (Einheit von Thron und Altar). Gegenüber säkularen Begründungen von Staat und Nation wurde die Einsetzung der Obrigkeit von Gott hervorgehoben.« Die GEKE führte ebenfalls am 3. August 2014 einen Gedenkgottesdienst im Elsaß durch. Friedrich Weber, früherer braunschweiger Landesbischof und Präsident der GEKE sagte, vor 100 Jahren hätten die Kirchen den Kriegseintritt als gerecht legitimiert. Und wörtlich: »Dieses Versagen und diese Schuld erfüllen uns heute noch mit tiefer Scham.« Es war der Zeitgeist, dem Kirche und Theologie aus ihrer Erkenntnis folgten und sicherlich nicht in böser Absicht.

## Meine Frage

als Mitglied der Kirchenleitung in der Landessynode der ELKB ist: Hat unsere Kirche, haben die Kirchen der EKD sich mit diesem Teil ihrer Geschichte, ihrer Verantwortung, ihrem Anteil am Geschehen zum Ersten Weltkrieg je einmal differenziert auseinandergesetzt? Hundert Jahre nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs ist es wichtig danach zu fragen und daran zu erinnern.

## Meine Antwort ist: Nein!

Es waren und sind immer wieder einzelne Stimmen, in denen das Versagen benannt wird. Aber dann wird zur Tagesordnung wieder übergegangen. Dem Gedenkritual ist Genüge getan. Was die EKD schriftlich auf einer Seite zum Kriegsbeginn verlautet hat, ist nicht geeignet sich entsprechend zu erinnern und wird der Verantwortung nicht gerecht. Im »Wort des Rates der EKD zum 100. Jahrestag des Beginns des Ersten Weltkriegs« heißt es: »... Denn dieses ungeheure Ereignis bedeutete nicht nur das Leiden und Sterben von Millionen von Menschen, sondern es stellte die Errungenschaften von Aufklärung und Moderne, die Bemühungen um Humanität und Einhegung der Gewalt in Kriegen radikal in Frage. Der tiefliegende Schaden von Kirche und Theologie in Deutschland wurden durch diesen Krieg deutlich sichtbar. .... Ihr Glaube an den liebenden und versöhnenden Gott, ihre Verbundenheit in einem Leib Christi mit anderen Kirchen und die Universalität ihres Glaubens hat sie 1914 nicht vor Kriegsbegeisterung und -propaganda bewahrt, noch vor der Rechtfertigung nationaler Kriegsziele bis zum Ende.« Was dann in der Erklärung der EKD folgt, stellt einen Zusammenhang zwischen dem Ersten Weltkrieg und dem Entstehen des Nationalsozialismus her: »So konnten sie nach Kriegsende auch nicht zur Versöhnungskraft werden und sich 1933 nicht dem Gift des wieder aufkommenden Nationalismus entziehen.« So wichtig die Analogie zwischen den Folgen des Ersten Weltkriegs und der Katastrophe des Zweiten Weltkriegs in der Erklärung der EKD ist, so ist eine Auseinandersetzung wie Theologie, Kirche und Pfarrerschaft ihren Anteil zur Kriegsbegeisterung beigetragen haben, in der Stellungnahme des Rates der EKD nicht vorhanden. Hier bleibt der Rat der EKD die Antwort schuldig. Darauf eine Antwort zu geben, Hundert Jahre nach

Beginn des Ersten Weltkriegs, ist es notwendig. Dies ist nicht zuletzt eine Frage der Glaubwürdigkeit unserer Kirchen in der Gesellschaft.

Damit verbinde ich die Erwartung und die Bitte dass meine Kirche und die Kirchen der EKD sich ihrer Verantwortung stellen, wie wir es auch persönlich tun sollten. Wir können nicht so tun, als sei das eine Sache der Vergangenheit, die uns heute nichts angeht und nicht mehr berührt. Ermahnungen an Andere werden anders aufgenommen, wenn der eigene, die Kirche betreffende Anteil benannt ist. Das kann uns wach machen für die Gegenwart. Damals gingen Kirche, Theologie und Pfarrerschaft einen Weg der nicht zum Segen gereichte, da sie im Zeitdenken verhaftet waren und entsprechend handelten. Wir Nachgeborenen sollten mit unserem Urteil sicherlich vorsichtig sein. Bei der Beschäftigung mit dem Damaligen stellt sich uns die Frage, wo wir heute dem Zeitgeist folgen? Werner Bergengruens Mahnung sollte zu denken geben: »Nur der Unversuchte brüstet sich nicht versucht zu werden; der Böse kommt niemals zwei Mal in der gleichen Gestalt.« Eines ist sicher, wir tragen heute die geschichtliche Last der Vergangenheit. Am Sonntag, den 3. August stellten sich die Staatsoberhäupter Deutschlands und Frankreichs der Vergangenheit. Dies

steht unserer Kirche ebenso gut an, wie auch uns persönlich. Hundert Jahre nach dem Ersten Weltkrieg ist es an der Zeit den eigenen Anteil an Schuld und Versagen zu erkennen. Das gilt nicht nur für die Kirchenleitungen; das gilt auch uns als Nachgeborenen unseres Volkes, die wir am Abgrund der Schoah unseren Anteil haben. Im Stehen vor Gott, können wir uns ohne Anklage auch dem Versagen stellen. Es gibt keine Kollektivschuld, dennoch haben wir es mit den Folgen des damaligen Handelns, des Redens oder Schweigens, des Tuns oder Unterlassens zu tun. Buße heißt in diesem Zusammenhang, nicht verdrängen, sondern erinnern und Gott um Vergebung zu bitten. »So wir aber unsere Sünde« und die Last des Vergangenen »vor Gott bekennen, so ist ER treu und gerecht, dass ER alle Schuld vergibt.« Fritz Schroth, Mitglied der Landessynode und Vorsitzender des ständigen Ausschusses Weltmission und Ökumene

\* Die Belgier sah man als Volk von Prostituierten, die Franzosen als ein Volk ohne Werte und Moral an. Quelle: DLF 27. Juli 2014

\*\* Unter den Feldgeistlichen tat sich der Vater von Horst Wessel hervor. Horst Wessel, der die unsägliche Nazihymne verfasst hatte, war eben kein entarteter Pfarrersohn; er führte nur fort, was sein Vater den Soldaten in den Schützengräben einpeitschte. Quelle: DLF 27. Juli 2014

## Bücher gesucht

Die Bibliothek und die Studierenden der Augustana-Hochschule hoffen auch künftig auf Buchspenden, um weiterhin theologische Bücher zu studentischen Preisen abgeben zu können. Einerseits soll so den Studierenden der Theologie geholfen werden eine Grundlage für eine eigene Handbibliothek zu schaffen, andererseits wird Geld zugunsten des Präsenzbestandes der Bibliothek gesammelt. Gesucht werden theologische Publikationen und Klassiker aller theologischen Disziplinen, theologischer Hilfswissenschaften und angrenzender Wissensfelder (Studienliteratur, Kommentare, Lexika, etc.) aus dem 19. (!) und 20. Jahrhundert.

Als Ansprechpartner steht der studentische Mitarbeiter der Bibliothek Herr Hartmann (09874/509707, oder per E-Mail an: [buecherbasar@augustana.de](mailto:buecherbasar@augustana.de)) zur Verfügung

## Die Gegenwart gestalten

### Zu den Deuteropaulinen

#### 1. Von den »unechten« zu den »umstrittenen« Paulusbriefen

**update** Dreizehn Briefe des Neuen Testaments tragen als Verfasserangabe den Namen des Apostels Paulus. Sieben von ihnen gelten als unumstritten echt (Röm, 1/2Kor, Gal, Phil, 1Thess, Phlm), bei den übrigen sechs ist die paulinische Verfasserschaft umstritten (Eph, Kol, 2Thess, 1/2Tim, Tit). Eine Mehrheit von Neutestamentler/innen hält sie für unpaulinisch. Anders als in der älteren Forschung, die scharf zwischen »echt« und »unecht« unterschied, und damit auch theologische Urteile über »bedeutend« und »unbedeutend« verband, wird die Verfasserfrage heute nicht mehr als Werturteil verstanden, was sich auch in der

eher diplomatischen Wendung von den »umstrittenen« bzw. »unumstrittenen« Paulusbriefen ausdrückt. Unter den umstrittenen und nach Mehrheitsmeinung pseudepigraphen, d.h. fälschlich dem Paulus zugeschriebenen Briefen spielen die sogenannten deuteropaulinischen Briefe, nämlich Kolosser, Epheser und 2. Thessalonicher, eine besondere Rolle. Sie stehen den unumstrittenen Paulusbriefen besonders nahe. Sie entwickeln einige von Paulus selbst bereits formulierte theologische Überzeugungen weiter, lassen andere aber unbeachtet oder widersprechen ihnen gar. Gerade diese eigenständige und doch traditionsbewusste Auseinandersetzung mit den Schriften des Paulus macht diese neutestamentlichen Texte besonders interessant. Sie geben darüber Aufschluss wie die erste Generation der Paulusschüler/innen über die Theologie

des Paulus gedacht hat und regen den heutigen Leser dazu an, über die Tragfähigkeit der paulinischen Theologie ein in der Schrift selbst begründetes Urteil zu fällen: So wie die ersten Paulusschüler die Theologie des Apostels rezipierten, so können Theologinnen und Theologen heute in Theologie und Kirche gegenwartsbezogene und schriftgemäße Theologie in Anknüpfung an Paulus betreiben.

#### 2. Vom Paulinismus zur Paulusschule als Netzwerk

Die Verfasser der Deuteropaulinen legten Wert darauf, dass ihre Texte als Briefe des Paulus gelesen und interpretiert werden. Die ältere Forschung bezeichnete diese Form der Weiterführung der Theologie des Paulus seit Ferdinand Christian Baur (1792–1860) als »Paulinismus«. Als »paulinisch« galten Baur und seiner Schule diejenigen Schriften, die das Evangelium von der Gerechtigkeit (»allein«) aus Glauben zum Gegenstand hatten. Dieses theologische Kriterium führte dann dazu, dass man

einen Teil der mit Paulus verbundenen Literatur unter diesem Kriterium als »unpaulinisch« bezeichnen musste, da sie den Gedanken der Gerechtigkeit aus Glauben gar nicht erwähnt. Vor diesem Hintergrund attestierte etwa Philipp Vielhauer der Apostelgeschichte einen »unpaulinischen Paulinismus«, da sie zwar zweifellos Paulus als herausragenden Apostel darstellt, ihn aber auch als Befolger der mosaischen Tora präsentiert (Apg 16,3; 18,18; 21,24 u.ö.). Die Gerechtigkeit aus Glauben ohne Befolgung der Tora als Kriterium des Paulinismus führte also zu dem absurden Ergebnis, dass Verehrer des Paulus wie etwa der Verfasser der Apostelgeschichte als »unpaulinisch« bewertet werden mussten. Es setzte sich deswegen nach und nach der neutralere Begriff »Paulustradition« durch, um die Schriften und Überlieferungen näher zu bezeichnen, die sich in besonderer Weise um Paulus gruppieren. Damit rückten die Akteure der paulinischen Traditionsbildung, die Generation nach Paulus und ihre Ansichten, in den Mittelpunkt. Hans Conzelmann (1915–1989) schlug vor, von einer »Paulusschule« zu sprechen, die in Ephesus anzusiedeln sei (Apg 19,9f.). Bis heute wird intensiv diskutiert, wie konkret man sich diese Schule im Sinne einer Institution, d.h. mit formalisiertem Lehrer-Schüler-Verhältnis, Lehrbetrieb, Lehrinhalten, Finanzierung usw. vorzustellen habe. Darüber wissen wir wenig, so dass in der Regel unter »Paulusschule« ein lockeres Netzwerk von Theologinnen und Theologen verstanden wird, die die Schriften des Paulus lasen und missionarisch-biographische Überlieferungen von seinem Wirken als Apostel weitergaben, beides aber auch weiterentwickelten, indem sie deuteropaulinische Schriften verfassten und biographische Informationen zu Pauluslegenden mit lehrhaften Inhalten formten (Apg, apokryphe Paulusakten). Die Aktivitäten dieses Netzwerks sind somit als der eigentliche Motor der Weiterentwicklung des Phänomens »Paulus« zu betrachten, so dass man sich von der Vorstellung, dass Paulus Wirkungen entfaltet habe, die zur Traditionsbildung führten, weitgehend verabschiedet hat. Vielmehr stehen die Aktivitäten der Tradenten im Mittelpunkt, so dass heute neben dem Begriff Paulustradition vor allem von Paulusrezeption gesprochen wird, um dieses literarische, theologische und historische Phänomen zu bezeichnen.

### 3. Von der Historizität zur Fiktionalität

Für eine historische Interpretation antiker Quellen sind Informationen über Autor, Adressaten, Abfassungsort und -zeit von herausgehobener Bedeutung. Pseudepigraphen Schriften haben aber offenkundig die Eigenschaft, dass sie eine sekundäre Schrift als Originalschrift darstellen möchten. Sie müssen demnach die Abfassungsverhältnisse fingieren. Wie lässt sich nun aber angesichts einer fiktionalen Abfassungssituation auf die reale schließen? Es ist leicht nachvollziehbar, dass eine methodisch überzeugende Lösung dieser Problemstellung nicht leicht zu erreichen ist. Beginnen wir beim offensichtlichen. Es ist recht leicht nachzuweisen, dass der Epheser vom Kolosser (vgl. nur Kol 4,7f. mit Eph 6,21f.) und der 2. Thessalonicher vom ersten (vgl. 1Thess 2,9 mit 2Thess 3,8) literarisch abhängig ist. Es spricht zudem vieles dafür, dass der Kolosser den Philipper und den Philemon voraussetzt. Unter diesen Voraussetzungen lässt sich als *terminus post quem* der Abfassung für 2Thess das Jahr der Abfassung von 1Thess, nämlich 48/49, und für Kol und Eph etwa das Jahr der ephesinischen Gefangenschaft um 52 (vgl. 1Kor 15,32; 2Kor 1,8) festhalten. Als *terminus ante quem* ist der Verweis auf die externen Belege für die Existenz der zu behandelnden Schriften zu nennen, der in allen Fällen allerdings erst in der Mitte des 2. Jh. liegt. Die Nähe zu Themen und Formulierungen, die in den unumstrittenen Paulusbriefen begegnen, aber auch Details über Mitglieder des paulinischen Missionsnetzwerks etwa in Kol 4,10f. machen es demnach wahrscheinlich, dass der Kolosser zwischen 54 und 75, der Epheser in zeitlicher Nähe zum Kol, der 2. Thessalonicher, der wesentlich das Ausbleiben der Wiederkunft Christi thematisiert (2,1–12), womöglich zwischen 70 und 90 n.Chr. abgefasst wurde.

Es ist leicht nachzuvollziehen, dass vor diesem Hintergrund die Bestimmung des Abfassungsortes ein vages Unternehmen ist. Manche Exeget/innen neigen vor diesem Hintergrund zu der Ansicht, dass wir es bei den Deuteropaulinen mit einem rein literarischen Phänomen zu tun haben. Sie gehen demgemäß von der dreifachen Fiktionalität dieser Schreiben aus, d.h. sowohl Autor als auch Adressaten und Abfassungsverhältnisse sind literarisch fingiert und somit historisch fiktiv. Mir scheint

hingegen angesichts der zahlreichen Details zur Gemeindesituation und zu den genannten Personen plausibel, dass der Kol zwar pseudepigraph, aber ein »echter« Brief an die Gemeinden im Lykonal ist, der sich mit Vorgängen dort auseinandersetzt. Der Eph enthält kaum Konkretes zur Situation, so dass er eher den Charakter eines Rundbriefes bzw. katholischen Briefes »an alle Gemeinden« hat, worauf nicht zuletzt das Fehlen des Zielorts Ephesus in der ältesten Paulushandschrift, dem Papyrus Chester-Beatty II, und die nachträglichen Korrekturen im Codex Sinaiticus und im Vaticanus hinweisen (Eph 1,1). Auch der 2Thess steht zum ersten in einem eher literarischen Verhältnis, so dass er als korrigierende oder ergänzende Lektüre zum 1Thess zu verstehen ist. In Kol 4,16 ist vermerkt, dass die Kolosser das empfangene Schreiben nach Laodikeia zum Verlesen dort weitergeben und einen Paulusbrief, den die Gemeinde dort besäße, zu sich holen und verlesen sollten. Der Kol belegt demnach, dass Paulusbriefe ausgetauscht und in verschiedenen Gemeinden verlesen und diskutiert wurden. Er gibt folglich in anschauliches Bild von den Aktivitäten einer Paulusschule im Sinne eines Netzwerks von Gemeinden und Einzelpersonen, in dem das gemeinschaftliche Zusammenwirken weitergeführt wird, das Paulus als Ideal des kooperativen Gemeindemodells ansieht (1Kor 14,26): »Wenn ihr zusammenkommt, (dann) hat jeder einen Psalm, eine Lehre, eine Offenbarung, eine Zungenrede, eine Auslegung; alles geschehe zur Erbauung.«

### 4. Zur Christologie

Der Kol fordert immer wieder die Orientierung an »Christus« ein, in dem die »Fülle der Gottheit« Wohnung genommen habe und der das »Haupt aller Macht und Gewalt« sei (2,8–10). Den Gegenpol zu dieser Orientierung an Christus stellt eine »Philosophie« dar, die in Kolossae Einfluss gewonnen hat. Das Wort »Philosophie« kommt im Neuen Testament überhaupt nur an dieser einen Stelle vor. Der Kontext macht deutlich, dass diese Philosophie keineswegs positiv besetzt ist. Sie gilt als »leere Täuschung«, entspricht der »Überlieferung der Menschen« und den »Elementen der Welt«. Die zahllosen Versuche in der Forschung, diese »Philosophie« genauer zu identifizieren, können als gescheitert gelten. Die antithetische Konstruktion der Aussagen, Philosophie versus

Christus, und die polemische Wortwahl («räuberisch», «Täuschung») machen es unmöglich zu entscheiden, welche Aussagen als beschreibend und welche als verzerrend interpretiert werden können. Jedenfalls führt die genannte Gegenüberstellung von Christus und Philosophie auch dazu, dass die christologischen Aussagen im Kol außerordentlich weitreichend formuliert sind. Selbst die Herrlichkeitschristologie des Johannesevangeliums geht nicht so weit, dass Christus allen Mächten und Gewalten gegenwärtig überlegen vorgestellt wird (Kol 1,16). Schließlich wird zudem ausgeführt, dass Christus das »Haupt« sowohl der Kirche als auch dieser Gewalten sei, und damit allen und allem übergeordnet ist (2,10). Alles Seiende ist demnach in das Wirken Christi eingebunden, theologisch wird das durch den Gedanken der Präexistenz (1,15), der Schöpfungsmittlerschaft (1,16) und der Versöhnung »alles« Seienden durch das »Blut seines Kreuzes« (1,20) zum Ausdruck gebracht. Der so genannte Kolosserhymnus (1,15–20) enthält die höchsten christologischen Aussagen im gesamten Neuen Testament.

Wie geht nun der Epheserbrief, der sich insgesamt am Kol orientiert, mit diesen Vorgaben um? Offensichtlich konnte der Autor den anspruchsvollen christologischen Aussagen von Kol 1,15–20; 2,9–10.15 nicht in jeder Hinsicht folgen. Während Kol die Mächte als besiegt und das All als versöhnt ansieht, erlebt der Autor des Eph seine Gegenwart als Kampf zwischen Christus und den Mächten. Letztere sind noch in der Welt präsent, etwa als »Herrscher der Macht der Luft, der Geist, der jetzt in den Kindern des Ungehorsams wirkt« (2,2) oder als »Teufel«, »Weltherrscher der Finsternis«, oder »Geistwesen der Bosheit« (6,11f.). Sie sind nur in der Kirche, dem »Leib«, der Christus, dem Haupt, untergeordnet und zugleich unzertrennlich verbunden ist, besiegt (4,15f.). Wegen der Gefährdung durch allerhand feindliche Mächte betont der Eph die Einheit des »Leibes«, d.h. der Kirche.

Die Christologie des 2Thess geht ganz eigene Wege. Der zentrale Abschnitt (2,1–12) ist überschrieben mit: »wegen der Ankunft (gr. *parousia*) unseres Herrn Jesus Christus und unserer Vereinigung mit ihm.« Die Wendung nimmt die Vorstellungen aus 1Thess 1,9f.; 2,19; 3,13; 4,15; 5,23 auf, nach denen die Gemeinde Christus als Herrn und Retter erwartet. Da einige behaupten, der »Tag des Herrn ist da« (2,2), muss

der Autor in Aufnahme der Eschatologie des 1Thess die Parusie als zukünftiges Ereignis beweisen. Er greift dazu auf die Schrift zurück. Dan 11,36 und Jes 11,4 bilden den Rahmen seiner Überlegungen zu einem so genannten apokalyptischen Fahrplan. Auf Abfall folge das Auftreten des »Widersachers«, der im Tempel thronen und sich zum Gott machen werde (2,4). Obwohl hier der Begriff »Antichrist« nicht verwendet wird (vgl. 1Joh 2,18.22; 4,3; 2Joh 7), gilt die Schilderung als ausführlichste Darstellung dieses kosmischen Widersachers, ausgestattet mit satanischer Macht und dargestellt mit göttlichem Auftreten. In der Kirchengeschichte gab es immer wieder Versuche, diesen Antichrist mit einer historischen Figur zu identifizieren. Luther z.B. vermutete: »das der Bapst der recht Endchrist sey« (WA 6,453). Diesem Widersacher wird in einer unbestimmten Zukunft, die allerdings durch etwas »Aufhaltendes« bzw. den »Aufhaltenden« (2,6f. gr. *katechon*) hinausgeschoben wird, Christus siegreich entgegentreten. Das *katechon* wurde von den Kirchenvätern als das Imperium Romanum bzw. als der römische Kaiser gedeutet. Es wurde so zur Grundlage einer christlichen Staatslehre, nach der der Staat selbst weder göttlich noch widergöttlich sei, aber im positiven Sinn erhaltende Wirkung bis zur Parusie Christi habe. Noch Bonhoeffer schreibt in seiner Ethik über 2Thess 2,6f. (Werke 6, 122): »Das »Aufhaltende« ist staatliche Ordnungsmacht. So verschieden beide [d.i. Kirche und Staat, LB] in ihrem Wesen sind, so eng rücken sie doch angesichts des drohenden Chaos aneinander, und der Hass der zerstörerischen Gewalten richtet sich auf beide als auf Todfeinde in gleicher Weise.« Entgegen dieser dominanten Auslegungstradition wird man unter dem *katechon* dann aber doch eher den göttlichen Heilswillen bzw. Gott selbst und nicht das Imperium Romanum verstehen müssen, was nicht zuletzt der Schriftbezug deutlich macht.

Die Christologie im Kol sieht Christus als den gegenwärtigen und konkurrenzlosen Herrn des Alls an. Der Eph kann dieser eindrucksvollen Hoheitschristologie nicht folgen. Er thematisiert den Kampf, in dem Christus und die Kirche mit der Welt und ihren Herrschern steht. Der 2Thess hingegen sieht Christus erst in der Zukunft wirken. Nach dem Ende der Macht des »Aufhaltenden« und dem endzeitlichen Auftreten des götzenhaften Widersachers wird er diesen

»mit dem Hauch seines Mundes« töten (2Thess 2,8).

## 5. Zur Ekklesiologie

Die häufigste und zugleich wichtigste Anrede, die Paulus verwendet, um Mitglieder der Gemeinde anzusprechen ist »Bruder« bzw. »Schwester« (ca. 130 mal). Er führt damit eine im Judentum des zweiten Tempels verbreitete Anrede für alle Israeliten weiter, wie sie etwa bereits in Ex 2,11LXX verwendet wird: »Und er [Moses] sieht, wie ein Ägypter einen Hebräer, einen seiner Brüder, der Kinder Israels, schlägt«. Kol und 2Thess folgen Paulus in dieser Hinsicht, im Eph kommt »Bruder« kein einziges Mal vor. Eph greift vielmehr den im Kol vorbereiteten Gebrauch von gr. *ekklesia* für »Kirche« im Sinne der übergemeindlichen Institution auf (Kol 1,18.24). Während der Kol *ekklesia* aber auch noch für die Ortsgemeinde verwendet (4,15f.), steht der Begriff im Eph ausschließlich für eine theologische Größe, die himmlische und irdische Eigenschaften miteinander verbindet. Die Körpermetaphern vom Leib und dem Haupt spielen für dieses Verständnis von Kirche eine herausgehobene Rolle. Die ältere Forschung spekulierte gerne über die mythischen und philosophischen Hintergründe dieses Gebrauchs von Leib und Haupt. Die moderne Linguistik bietet eine einfachere Erklärung an: In der Sprachentwicklung gelten Körpermetaphern als die am häufigsten verwendeten und natürlichsten Formen des übertragenen, metaphorischen Gebrauchs (vgl. *Stuhlbein* oder *Handgriff*). Paulus konnte in 1Kor 12,12–27 von der Gemeinde als Leib Christi reden, und behandelte dabei das »Haupt« wie Hand, Auge und Füße, d.h. wie jedes andere Körperteil (12,21). In Kol und Eph hingegen ist die *ekklesia* der »Leib« und Christus das »Haupt« (Kol 1,18; 2,19; Eph 1,22f.; 4,15f.; 5,23). Diese Neuordnung der paulinischen Körpermetaphorik hat viel Kritik auf sich gezogen. Haben Kol und Eph, indem sie Christus als »Haupt« der Kirche bezeichneten, die eher egalitäre und inklusive Ekklesiologie von 1Kor 12,12–27 und Röm 12,4–8 in eine Lehre der hierarchischen Heilsanstalt umgewandelt? Eph 5,22f. verweist zudem darauf, dass die mit dieser Metaphorik verbundene Hierarchisierung auch die christliche Sicht des Verhältnisses von Mann und Frau geradezu vergiftet hat. In Eph 5,23 heißt es: »denn der Mann ist das Haupt der Frau, wie auch Christus das Haupt der

Kirche ist.« Die genannten Folgen des Umgangs mit der Begrifflichkeit sind sicher kritisch zu betrachten. Dabei sollte aber auch berücksichtigt werden, dass die Körpermetaphorik von »Haupt« und »Leib« vor allem auf die unaufgebbare Verbindung von Christus und Kirche hinweisen will, wie die Ausführungen in Kol 2,19 und Eph 4,16 deutlich machen, indem sie vom »Haupt« sprechen, das durch »Bänder und Sehnen« mit dem »Leib« fest zusammengehalten wird. Der Eph nimmt die weitgreifende Christologie des Kol und dessen soteriologische Konsequenzen nur teilweise auf. Insbesondere die Gewissheit, dass Christus bereits in der Gegenwart der Herr über alle Mächte und Elemente des Kosmos ist, teilt der Eph nicht. Er hat vielmehr die Vorstellung, dass die Kirche als der Leib Christi und Christus als ihr Haupt in einem beständigen Kampf mit anderen Mächten und Gewalten um die Herrschaft über die Menschen und die Welt stehen. Dieser Kampf findet zudem zu einem Zeitpunkt zwischen zwei Äonen, Weltzeitaltern, statt (1,21; 2,2.7). In »diesem Äon« können die widergöttlichen Mächte noch Herrschaft über Menschen ausüben, im »kommenden Äon«, dem Weltzeitalter der Endzeit hingegen, werden Christus und die Kirche den Kosmos ausfüllen. Die triumphierende Kirche bleibt auf dem Weg zum kommenden Äon aber doch die Gemeinschaft derjenigen, die sich »in der Liebe« gegenüber Christus bewähren (4,15). Die Einheit der Kirche gründet nach Ansicht des Eph darin, dass Christus das trennende »Gesetz der Gebote« entkräftet habe (Eph 2,15 vgl. Kol 2,14), damit beide eins werden, Beschnittene und Unbeschnittene, Juden und Heiden, so dass die Heiden das »Bürgerrecht Israels« erlangen (Eph 2,12). So entsteht die Kirche als ein einheitlicher Tempelbau, der auf dem Fundament der »Apostel und Propheten« ruht und bis zum Schlussstein »Christus« reicht (Eph 2,19–22). Das besondere Interesse des Eph an der Verbindung von Judentum und Kirche zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass er im Gegensatz zum Kol, der kein einziges alttestamentliches Zitat bietet, mehrfach Schriftverweise integriert (Eph 4,8.25f.; 5,31; 6,2). Einen solchen Kirchenbegriff finden wir hingegen im 2Thess nicht. Für ihn bezeichnet *ekklesia* ausschließlich die einzelne Gemeinde, wie der Gebrauch des Plurals in 1,4 unterstreicht. Sein Verständnis der Ereignisfolge bis zur Herrschaft Christi versteht Gemeinde

als den Ort des Beharrens und der Zuversicht, nicht aber als eine Akteurin im endzeitlichen Geschehen. Für das Verständnis der kommenden Ereignisse ist für den 2Thess die Paulusüberlieferung besonders wichtig. Allerdings tritt der pseudepigraphe Autor als Paulusschüler gegen andere an, die sich auch auf Paulus berufen. Deswegen fordert er, dass sich die Thessalonicher »weder von einer Rede noch von einem Brief, selbst wenn er von uns wäre« (2,2) beeindrucken lassen sollten. Sie sollen sich an den Überlieferungen orientieren, die sie bereits kennen (2,15; 3,6).

## 6. Zur Ethik

Alle drei Briefe folgen der bei Paulus üblichen Gliederung, nach der in seinen Briefen zunächst theologische Fragen und dann auch ethische behandelt werden. Der 2Thess knüpft im ethischen Teil sehr eng an einige Aussagen des 1Thess an, die er aber auf charakteristische Weise verallgemeinert, wenn nicht gar verabsolutiert. In 1Thess 2,9 schildert Paulus, wie seine Mitarbeiter und er »Tag und Nacht gearbeitet« hätten, um niemanden zur Last zu fallen. In 2Thess 3,10–12 wird der Gedanke und teilweise die Formulierungen aus 1Thess 2,9f. aufgegriffen, aber zu grundsätzlichen Aussagen über die Notwendigkeit der Arbeit ausgeweitet. Zunächst wird der Grundsatz aufgestellt: »Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen«. Dann wird zum Arbeiten aufgefordert, auf dass die, »die arbeiten, in Ruhe ihr eigenes Brot essen«. Wie man auch immer zur ethischen Bedeutung der Arbeit in der Gegenwart stehen mag – immerhin wurde dieses Bibelwort auch verwendet, um gegen feudale und kapitalistische Ausbeutungsverhältnisse zu revoltieren! –, es ist jedenfalls deutlich zu erkennen, wie eine situative Aussage des Paulus in 1Thess 2,9 zu einer prinzipiellen ethischen Weisung ausgebaut wird, ohne dass unmittelbar entschieden werden kann, ob Paulus selbst das auch so gesehen hätte. Seit Martin Dibelius bezeichnet man die Tendenz, die Forderungen der paulinischen Ethik an die Erwartungen der Umwelt anzupassen, etwas anachronistisch als »Verbürgerlichung« der neutestamentlichen Ethik. Die Hochschätzung von Arbeit, Ruhe und Ordnung im 2Thess scheint einer »bürgerlichen« im Sinne von allgemein konsensfähiger Ethik entgegenzukommen.

Im Kol und Eph werden die theologischen und ethischen Aussagen mit der Wende vom »alten« zum »neuen« Menschen verknüpft (Kol 3,9f.; Eph 4,22–24). Der Übergang von »alt« und »neu«, »irdisch« und »himmlisch« ist einerseits mit der Taufe verbunden, hat sich aber eben auch im Lebenswandel immer wieder neu zu bewähren. Die Weisungen orientieren sich an den ethischen Prinzipien der jüdischen Synagoge und haben vor allem die Aufgabe, die Heidenchristen vor einem Rückfall in Verhaltensweisen zu bewahren, die nach allgemein jüdischer und dann auch christlicher Anschauung als »Götzendienst«, »Unzucht«, »Unreinheit« und »Habgier« (Kol 3,5–8) gelten.

Kol und Eph erweitern die Form der ethischen Mahnungen nun aber auch um eine neue Gattung. Sie führen eine Liste gruppenbezogener, reziproker Weisungen ein, die von Luther als Haustafel bezeichnet wurde (Kol 3,18–4,1; Eph 5,22–6,9). Um die so genannten Haustafeln gibt es eine breite Diskussion, in der grundlegende Fragen neutestamentlicher Ethik berührt werden. Wer in der lutherischen Tradition verwurzelt ist, in der ethische Fragen nicht im Mittelpunkt stehen, wird sich damit auseinandersetzen müssen, dass für viele Neutestamentler/innen weltweit genau diese ethischen Fragen eine herausgehobene Bedeutung spielen und letztlich über das Ansehen des Christentums entscheiden. Wenn nun die Haustafel eindeutig die Unterordnung der Frau, die Folgsamkeit der Kinder und den Gehorsam der Sklav/inn/en gegenüber den übergeordneten Ehemännern, Eltern, und Sklavenbesitzern fordert, dann stellen sich energische Fragen. Sind die Haustafeln dadurch, dass sie auch die Übergeordneten zu rücksichtsvollen und gerechten Verhalten auffordern für antike Verhältnisse einigermaßen fortschrittlich und zeigen Respekt gegenüber den Untergeordneten? Oder ist das Gegenteil der Fall? Mit welchem theologischen Recht wird die Gehorsams- und Unterordnungsforderung immer wieder mit der Wendung »im Herrn« zu einer absoluten göttlichen Weisung aufgewertet? Ist die Forderung an Frauen und Kinder »in allen Dingen« gehorsam zu sein, nicht maßlos und inhuman? In den letzten Jahrzehnten wurde auch immer wieder thematisiert, inwiefern durch solche absoluten ethischen Weisungen sexueller Missbrauch von Sklav/inn/en und Kindern gefördert wurde. Welchen Rat und welche Unter-

stützung bekamen christliche Sklav/innen, die mit den sexuellen Forderungen ihres Sklavenbesitzers konfrontiert waren, wenn doch die Haustafel der Gemeinde sagt: »Ihr Sklav/innen gehorcht in allen Dingen den Sklavenbesitzern ... wie für den Herrn!« (Kol 3,22f.; vgl. Eph 6,5–7)? Die Haustafeln wenden sich jedenfalls von der situativ orientierten Ethik des Paulus ab. Sie manifestieren soziale und rechtliche Verhältnisse der Ungleichheit. Einzelne Elemente wie die direkte Ansprache der Betroffenen (2. Pers.), die wechselseitige Verantwortung der Statusgruppen und der Ausblick für die Sklav/innen als »Erben« auch rechtlich aufgewertet zu werden (Kol 3,24; vgl. Eph 6,8), lassen sich als positive Gesichtspunkte der Haustafeln benennen.

Hinter diesen Fragen steht eine weitere Problematik, die die gesamte Paulustradition berührt. In Gal 3,28 (vgl. 1Kor 12,13b) wird proklamiert, dass religiöse, ethnische, personenrechtliche und geschlechtliche Unterschiede in der Gemeinde aufgehoben sind. Kol 3,11 führt diesen Gedanken dadurch weiter, dass er zudem so fernliegende ethnische Gruppen wie Barbaren und Skythen miteinbezieht. Welche sozialen Folgen hatte aber diese Statusaufhebung? Insgesamt verweisen die Deuteropaulinen und die Pastoralbriefe jedenfalls darauf, dass die Paulusrezeption im Neuen Testament eher die konservativen und affirmativen Aussagen weitergab und gegenüber Frauen und Sklav/innen sogar noch verstärkte (z.B. 1Tim 2,11–15; 6,1f.).

## Fazit

Die besondere Bedeutung der Deuteropaulinen besteht darin, dass Sie der/dem heutigen theologisch interessierte/n Leser/in Modelle vorstellen, wie sie/er mit der Spannung zwischen Bindung an die Schrift und den Erfordernissen einer humanen und befreienden Gestaltung der Gegenwart umgehen kann. Die Deuteropaulinen zeigen die Chancen und Risiken, die mit einer theologischen Existenz verbunden sind, die Schrift und Gegenwart gleichermaßen ernst nimmt. Sie verweisen zudem darauf, wie die Weiterentwicklung der christlichen Identität und die Erneuerung der Tradition durch kreative und zum Teil riskante Neuinterpretationen gelingen können.

Prof. Dr. Lukas Bormann

## Literatur

- Bormann, Lukas: Der Brief des Paulus an die Kolosser, Leipzig 2012 (ThHK 10/1).
- Ebner, Martin / Schreiber, Stefan: Einleitung in das Neue Testament, Stuttgart 2013.
- Kooten, George H. van: Cosmic Christology in Paul and the Pauline School. Colossians and Ephesians in the context of Graeco-Roman cosmology with a new synopsis of the Greek texts, Tübingen 2003 (WUNT 2/171).
- Osiek, Carolyn / MacDonald, Margaret: A woman's place. House churches in earliest Christianity, Minneapolis 2006.
- Pokorný, Petr / Heckel, Ulrich: Einleitung in das Neue Testament, Tübingen 2007.
- Reinmuth, Eckart: Der zweite Brief an die Thessalonicher, in: N. Walter / E. Reinmuth / P. Lampe, Die Briefe an die Philipper, Thessalonicher und an Philemon, Göttingen 1998 (NTD 8/2), S. 159–202.

- Schmeller, Thomas: Schulen im Neuen Testament? Zur Stellung des Urchristentums in der Bildungswelt seiner Zeit, Freiburg 2001.
- Schnelle, Udo: Einleitung in das Neue Testament, Göttingen 2013.
- Schwindt, Rainer: Das Weltbild des Epheserbriefes. Eine religionsgeschichtlich-exegetische Studie, Tübingen 2002 (WUNT 148).
- Sellin, Gerhard: Der Brief an die Epheser, Göttingen 2008 (KEK 8).

## Zur Person:

Lukas Bormann ist Professor für Neues Testament an der Theologischen Fakultät der Philipps-Universität Marburg; zuvor war er Lehrstuhlinhaber an den Universitäten Bayreuth und Erlangen; im Jahr 2012 erschien sein Kommentar zum Kolosserbrief. Er wurde mit einer Arbeit über »Philippi: Stadt- und Christengemeinde zur Zeit des Paulus« in Frankfurt promoviert und habilitierte sich ebd. mit einer Arbeit über »Recht, Gerechtigkeit und Religion im Lukasevangelium.«

## Da war doch was...

### Sartre lehnt 1964 Literaturnobelpreis ab

Stell Dir vor, es gibt Nobelpreis und keiner geht hin... Im Oktober fiebert eine interessierte Öffentlichkeit der Bekanntgabe entgegen: Wer ist der diesjährige Nobelpreisträger für...? Und vermutlich fiebern auch viele nominierte Persönlichkeiten mit. Ahnungslos im eigentlichen Sinne ist keiner... Und dann wird gefeiert. Doch es gibt auch die spektakuläre Ausnahme: Am 22. Oktober 1964, also vor 50 Jahren, verkündet das Komitee: Den Nobelpreis für Literatur erhält Jean-Paul Sartre. In der Begründung heißt es, Sartres freier Geist und seine Suche nach Wahrheit habe einen weitreichenden Einfluss auf unser Zeitalter ausgeübt<sup>1</sup>. Wenig später sind die Journalisten an einer neuen Sensation: der Geehrte lehnt den Preis ab.<sup>2</sup> Elf Jahre zuvor hat-

te sein Großonkel Dr.<sup>3</sup> Dr.<sup>4</sup> Dr.<sup>5</sup> Albert Schweitzer den Friedensnobelpreis angenommen. Der Pfarrer und Arzt wusste, dass er mit dem Renommee des Nobelpreises viel für sein Werk in Lambarene erreichen konnte, und er schaffte es, mit anderen Nobelpreisträgern, etwa Einstein und Heisenberg, sich gegen die Atombombe stark zu machen<sup>6</sup>.

Sein Großneffe Jean-Paul Sartre sah es anders; er begründete seinen Verzicht, dass alle Auszeichnungen, die ein Schriftsteller erhält, seine Leser einem Druck aussetzen können, den er für un-Gründen.« Einzelheiten werde er noch erklären; diese Erklärung habe er schon vorbereitet. Dann ersuchte er höflich die Journalisten, das Mittagessen mit Simone de Beauvoir fortsetzen zu dürfen.

3 1899 Dr.phil. Die Religionsphilosophie Kants von der Kritik der reinen Vernunft bis zur Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft

4 1901 Dr.theol. Kritische Darstellung unterschiedlicher neuerer historischer Abendmahlsauffassungen (später: Geschichte der Leben-Jesu-Forschung (1913))

5 1913 Dr.med. Die psychiatrische Beurteilung Jesu: Darstellung und Kritik

6 Am 23. April 1957 sendete Schweitzer über den Sender Radio Oslo einen »Appell an die Menschheit«.

1 Ein wichtiges Werk war seine kurz zuvor erschienene Autobiographie »Les mots« (die Wörter), deren narrative Reflexion beeindruckt.

2 Die Reporter, die Paris wie Privatdetektive durchkämmten, entdeckten Sartre beim Mittagessen mit Simone de Beauvoir in einem kleinen Restaurant an der Seine. Sartre bestätigte, er lehne den Preis ab, so wie er es vorher dem Komitee mitgeteilt habe: »Aus persönlichen und sachlichen

erwünscht hielt: »Es ist nicht dasselbe, ob ich Jean-Paul Sartre oder Jean-Paul Sartre, Nobelpreisträger unterzeichne.« Der Verzicht auf ein Renommee, um glaubwürdig zu bleiben und allein durch sein Werk zu überzeugen... das ist fast schon evangelisch. Oft genug haben uns integre Atheisten etwa voraus.

Zudem wollte sich in der Zeit des kalten Krieges Sartre, der politisch überzeugter Kommunist war, weder vor den Karren des Westens noch des Ostens spannen lassen. Einen Lenin-Preis hätte er, nach eigenen Worten, ebenfalls abgelehnt.

Das war vor 50 Jahren. Doch 10 Jahre später, 1974 »war doch (noch) was« mit Sartre, an das wir uns vielleicht eher erinnern als an die Ablehnung des Nobelpreises. Der berühmte existentialistische Philosoph besucht am 4. Dezember den als Terroristen in Stammheim einsitzenden Andreas Baader von der RAF<sup>7</sup>. Das war aus deutscher Sicht ein Skandal. Es war, als würde die RAF salonfähig gemacht. Am 10.11. war Herr Drenkmann ermordet worden. Sartre selbst wertete dies in einem Interview mit Alice Schwarzer als Verbrechen, nicht als Kriegsoffer in einem berechtigten Aufstand eines unterdrückten Volkes, obwohl er glaubte, das Aufbegehren der RAF zu verstehen, weil – wie es manche Beobachter unterstellen – der ehemalige Gefangene der Wehrmacht sie für eine Art Resistance hielt und die BRD für die »Nachfolgeorganisation« des NS-Staates. Nach dem Treffen soll er jedoch Baader als »Arschloch« bezeichnet haben.

Wenn man das Protokoll des Treffens nachliest, ist dies ein Stück weit verständlich, auch wenn sich für mich eher der Eindruck aufdrängte: »Der spinnt«, weil Baader ziemlich versponnenes Zeug von sich gab – aber nicht als harmloser Spinner, sondern als mordender. So fragte z.B. Sartre nach: »Ich kann das nicht ganz verstehen, die Politik des Klassenfeindes?« und Baader antwortete: »Es gibt zwei Linien, die Fraktion des Kapitals, die, sagen wir im Rahmen der parlamentarischen Demokratie, und die des schwachen Reformismus. Wir setzen soziale Herrschaft und politische Direktionsgewalt nicht gleich. Wir sehen die Möglichkeit einer offen einschleichenden Diktatur, das ist die besondere Situation in Deutschland.

<sup>7</sup> »Rote Armee Fraktion«, nicht zu verwechseln mit der britischen »Royal Air Force«, die für wesentlich mehr Todesopfer nicht zur Verantwortung gezogen wird – auch 1973 in Libyen.

Das US-Kapital setzt unmittelbar die Politik durch.«

Sartre wollte wohl Baader von der gewaltsamen Konfliktlösung abbringen, während Baader hoffte, Sartre für einen bewaffneten Widerstand in Frankreich zu gewinnen. Sartre kommentierte ziemlich direkt, dass das für Frankreich wohl nicht gut sein. Baader wirkte laut Protokoll enttäuscht.

Obwohl die deutsche Öffentlichkeit sich provoziert fühlte, ließ sich Sartre nicht zum »nützlichen Idioten« (Lenin) der

RAF machen, dazu war er eindeutig zu reflektiert. Zum nützlichen Idioten der deutschen Politik ließ er sich allerdings auch nicht machen. Wer den Nobelpreis ablehnt, um unabhängig denken und reden zu können, fällt vermutlich auf die vordergründigen Interessen des Machtpokers nicht herein.

Es müssen ja keine Nobelpreisträger sein, aber solche Charaktere in Führungspositionen unserer Landeskirche: Ein Traum!

*Dr. Volker Schoßwald,  
Theologe in Schwabach*

## Der grundlegende Dienst der Kirche

### *Thesen zum Amt der Kirche und zur Identität des Pfarrberufs*

Wenn in unserer Kirche von »Amt« die Rede ist, entsteht schnell Konfusion. Im allgemeinen Sprachgebrauch kann »Amt« eine Behörde bezeichnen; das »Pfarramt« steht so in einer Reihe mit dem »Landratsamt«, dem »Schulamt« usw. Oder es geht um eine Gewichtung von Tätigkeiten: Wer ein »Amt« ausübt, tut etwas, was institutionell abgesichert ist und als bleibend notwendig erachtet wird. In diesem Sinn hat »Amt« auch etwas mit der Wertschätzung von Berufen oder Personengruppen zu tun, wenn etwa vom »Amt« des Bürgermeisters, aber eben auch vom »Amt« des Pfarrers oder des Diakons usw. gesprochen wird.

Nochmals etwas anderes ist es freilich, wenn im theologisch präzisen Sinn vom »Amt« zu reden ist, wie es die Confessio Augustana (CA) in Art. 5 unter der Überschrift »Vom Predigtamt« bzw. »De Ministerio Ecclesiastico« ins Auge fasst. Insbesondere die lateinische Formulierung macht klar, worum es hierbei geht: Es geht um den grundlegenden kirchlichen Dienst schlechthin, der in seiner Ausrichtung auf Wort und Sakrament grundlegend ist und somit auch nicht als kirchliche Aufgabe unter vielen anderen Aufgaben eingereiht werden kann. Es geht – so 400 Jahre nach Abfassung der CA die Formulierung der Barmer Bekenntnissynode in ihrer letzten These – um den »Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet«.

Um diesen grundlegenden kirchlichen Dienst (Ministerium Ecclesiasticum) soll

es nachfolgend gehen. In einem ersten Teil (Thesen 1-6) steht die grundsätzliche Bestimmung dieses Dienstes im Mittelpunkt, wie sie in der CA und in einer durchaus vergleichbaren Weise in der Barmer Erklärung vorgenommen wird. In einem zweiten Teil (Thesen 7-10) geht es um die konkrete Gestaltung dieses Dienstes, der nicht nur Pfarrerinnen und Pfarrern aufgetragen ist, sehr wohl aber etwas mit der Kernidentität des Pfarrberufs zu tun hat. Wenn aktuelle kirchliche Diskussionen – etwa die Diskussion um das Pfarrerbild – nicht in reiner Pragmatik zu kurz greifen sollen, braucht es eine intensive Orientierung an reformatorischen Grundeinsichten.

### **Teil I: Amt und Auftrag der Kirche gemäß CA 5, Barmen 6 und CA 14**

**These 1: Das Ministerium Ecclesiasticum ist gemäß CA 5 auf die Botschaft vom gnädigen, befreienden Gott konzentriert. Dieses Amtes zu walten heißt: auf das zu verweisen, worüber die Kirche selber gar nicht verfügen kann.**

Zur Rekapitulation: Die CA knüpft in den ersten drei Artikeln (»Von Gott«, »Von der Erbsünde«, »Vom Sohn Gottes«) an die Lehraussagen der altkirchlichen Konzilien an und wendet sich dann in Art. 4 der für die Reformatoren zentralen Rechtfertigungslehre zu: Der Mensch macht Gott nicht erst gnädig

durch seine eigenen Kraftanstrengungen, Verdienste und Leistungen (*propriis viribus, meritis aut operibus*). Er hat in Christus bereits ohne alles eigene Zutun einen gnädigen Gott. An diese Gnade soll er glauben, ihr soll er (im Wurzelsinn von »glauben«) vertrauen.

Unmittelbar daran schließen sich in CA 5 die Ausführungen über das Ministerium Ecclesiasticum an: Der grundlegende kirchliche Dienst besteht darin, den Menschen damit zu dienen, womit uns Gott selber dient. Unter Rückbezug auf CA 4 heißt es: »Um diesen Glauben [an den gnädigen Gott] zu erlangen«, ist der »Dienst der Verkündigung des Evangeliums und der Darreichung der Sakramente« (*ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta*) eingerichtet – und zwar von Gott selbst als gleichsam göttliches Recht. In dieser inhaltlichen Bestimmung besteht gemäß der CA das kirchliche »Amt«. Wenn man allgemein von einem »Zentrierungsschub« der Reformation reden kann, wie er sehr prägnant in den bekannten »Sola«-Formulierungen zum Ausdruck kommt (*solus Christus, sola gratia, sola fide, sola scriptura*), dann gilt dies gerade auch für das Amtsverständnis.<sup>1</sup> Zuallererst geht es um diese Sache selbst, um den grundlegenden Dienst der Kirche überhaupt. Erst in zweiter Hinsicht und deutlich abgehoben von der grundsätzlichen Bestimmung wird dann (in Art. 14) ausgeführt, dass für die öffentliche(!) Wortverkündigung und die Sakramentsverwaltung eine ordentliche Berufung (*rite vocatus*) erforderlich ist.

Das grundlegende »Amt« unserer Kirche besteht darin, auf das zu verweisen, was der Kirche als Handeln Gottes vorausgeht, was sie erst selber gründet und was durch Menschenwerk weder geschaffen noch zerstört werden kann. Die Proklamation des gnädigen Gottes soll den Menschen (so kann man es weiter ausdeuten) frei machen; befreien insbesondere davon, ständig egozentrisch um sich selber kreisen zu müssen (vgl. Luthers Rede vom »*homo incurvatus in seipsum*«). Das Ministerium Ecclesiasticum entlastet den Menschen von der Grund Sorge um sein Dasein. Es entlastet auch die Kirche von der Sorge um ihren Fortbestand (vgl. hierzu auch Art. 7).

Diese Bestimmung des kirchlichen Grundauftrags in der CA ist in ihrer betonten Ausrichtung auf die Rechtfertigungslehre keineswegs nur als ein Phä-

nomen der Abgrenzung gegenüber der damaligen römischen Kirche zu verstehen. Die Barmer Erklärung sagt im Jahr 1934 und damit ca. 400 Jahre später unter ganz anderen zeitgeschichtlichen Herausforderungen nicht viel anderes aus: »Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk« (6. These). Es zieht sich hier also eine Grunderkenntnis der Reformation durch die Zeiten durch – und es wäre gewiss vermessen, bei unseren eigenen Gegenwartsdiskussionen diese Grunderkenntnis zwar nicht zu negieren, sie aber de facto etwas ins Abseits zu stellen.

**These 2: Nicht alles, was in unserer Kirche notwendigerweise geschieht, ist »Amt« im Sinn von CA 5. Zugleich aber gilt: Alles in unserer Kirche soll in Beziehung zu diesem Amt stehen.**

Offenkundig ist, dass die CA das grundlegende kirchliche Amt auf die Verkündigung des Wortes und auf die Darreichung der Sakramente beschränkt. Wenn man zugleich die Sakramente als »sichtbares Wort« (*verbum visibile*) versteht, lässt sich sagen: Das kirchliche »Amt« ist als »Wortamt« das Amt der Verkündigung und Mitteilung von Gottes Wort, das als befreiender Zuspruch des gnädigen Gottes verstanden wird. In diesem Sinn und damit auch in dieser Konzentration kann man von der »Einheit« des Amtes reden.

Damit ist freilich keineswegs gesagt, dass alles, was in der Kirche außerhalb dieses Amtsvollzugs geschieht, einen Charakter des Nebensächlichen und Unwesentlichen hätte. In der CA folgen unmittelbar auf die Charakterisierung des Ministerium Ecclesiasticum in Art. 5 die Ausführungen über den »neuen Gehorsam« in Art. 6 (*De Nova Obedientia*). Die Verrichtung von guten Werken (*bona opera*) ist nicht mehr dem Ministerium Ecclesiasticum zugeordnet, steht aber sehr wohl in dessen Konsequenz: Es geht nicht um Leistung schlechthin (also um ein beliebiges Arbeits- und Leistungsethos), sondern um »gute« Werke und damit um all das, was Menschen zur Erhaltung und Besserung des Lebens tun können.<sup>2</sup> Diese Werke sind ihrerseits von Gott geboten (*mandata a Deo*), erfolgen aber gerade so aus ei-

nem neuen Gehorsam. »Neu« ist dieser Gehorsam insofern, als er aus einer befreiten Existenz heraus geschehen kann und nicht mehr als Vehikel der Selbststabilisierung bzw. Selbstrechtfertigung vor Gott und den Menschen dient.<sup>3</sup>

Werke dieser Art können dann auf ihre Weise (gleichsam indirekt) zur Verkündigung werden, indem sie Ausdruck und Konsequenz des Glaubens an den gnädigen Gott sind, der seine Welt liebt. Sie sind ein Rückverweis auf diesen Gott und geben damit ihm die Ehre. Sie sind ein »freie(r), dankbare(r) Dienst an seinen Geschöpfen« (so Barmen 1). Insofern kann von einer Verkündigung »in Wort und Tat« geredet werden, wie es bisweilen geschieht.<sup>4</sup> Sehr schön formuliert es Jesus in der Bergpredigt: »So lasst euer Licht leuchten vor den Leuten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel [sic!] preisen« (Matth. 5,16). Von einem Lobpreis des Vaters im Himmel ist hier die Rede – nicht von einer menschlichen Selbstanpreisung.

Insgesamt wäre also festzuhalten: Nicht alles, was in unserer Kirche notwendigerweise und sinnvollerweise geschieht, ist »Amt« im Sinn des Ministerium Ecclesiasticum von CA 5. Aber es kann in unserer Kirche kein Handeln geben, das keinen Bezug zu eben diesem »Amt« hätte. Das gilt freilich nicht nur für den kirchlichen Bereich im engeren Sinn, sondern für jedwedes Handeln von Christen in der Welt.

**These 3: Grundsätzlich darf es nicht um einen Streit um Begriffe gehen. Entscheidend ist das Festhalten an reformatorischen Grundeinsichten, wie sie sowohl in CA 5 als auch in Barmen 6 zum Ausdruck kommen.**

Im Unterschied zum Luthertum versteht die reformierte Tradition unter Ministerium Ecclesiasticum nicht nur das »Wortamt«, sondern redet von einem gegliederten bzw. mehrfältigen Amt.<sup>5</sup> Präzisiert wird oft unter Berufung auf Johannes Calvin von einem vierfachen Amt gesprochen (Verkündigung, Unterricht, kirchliche Ordnung bzw. Verwaltung, Diakonie). Bei Calvin scheint indes die Position gar nicht so eindeutig zu sein. Auch er hat »nicht selten unter dem ministerium ecclesiasticum einzig das Wortamt« verstanden.<sup>6</sup> Aber auch abgesehen davon lässt sich aus all dem kein allzu großer Gegensatz zwischen

den lutherischen und den reformierten Kirchen konstruieren. So subsumiert die reformierte Tradition zwar unter »Ministerium Ecclesiasticum« letztlich alle kirchlichen Dienste und somit nicht nur das Wortamt; zugleich kann aber auch unter dieser Prämisse festgehalten werden: »Da aller kirchliche Dienst unter dem verkündigten Wort geschieht, so gebührt dem »Dienst am Wort« der wichtigste Platz.«<sup>7</sup>

Wichtiger als die Begriffsverwendungen selber sind somit die inhaltlichen Akzente: Klar muss sein, dass die »durch Predigt und Sakrament« auszurichtende »Botschaft von der freien Gnade Gottes« (um es wieder mit der 6. These der sowohl in den lutherischen als auch in den reformierten Kirchen geachteten Barmer Erklärung zu sagen) die absolute Priorität behält. Die Barmer Erklärung sieht – wie bereits ausgeführt – eben in dieser Botschaft den Grundauftrag der Kirche schlechthin. Unter dieser Prämisse sind dann auch die Ausführungen in der These 4 von Barmen zu verstehen: »Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der gesamten Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.«

Somit lässt sich sagen: Die Rede von »Amt« erfolgt in der lutherischen und der reformierten Tradition jeweils unterschiedlich, aber in der Sache besteht hier keine wesentliche Differenz. Und gerade die These 4 von Barmen macht klar, dass »Amt« in keinsten Weise etwas mit Herrschaft oder Status zu tun hat. Die Priorität des Wortamtes hebt nicht Menschen hervor, sondern die Priorität der freien Gnade Gottes, von der her all unser Handeln zu verstehen ist und auf die das Wortamt den Fingerzeig zu legen hat. Karl Barth hat dabei gerne vom »johanneischen Finger« gesprochen.

**These 4: Wenn die Kirche ihren gesellschaftlichen Wert und Nutzen unter Hintanstellung ihres Grundauftrags, die Botschaft von der freien Gnade Gottes zu verkündigen, aufzeigen will, signalisiert das, dass sie selber der ihr aufgetragenen Botschaft nicht so recht traut.**

Gemäß CA 5 (vgl. auch CA 7) und Barmen 6 hängt die Existenzberechtigung der Kirche daran, dass in ihr die Botschaft von dem gnädigen, befreienden Gott lebendig ist. Nun lässt sich anhand

von Kirchenmitgliedschaftserhebungen und religionssoziologischen Untersuchungen leicht aufzeigen, dass eben diese Botschaft bereits für einen Teil der Kirchenglieder, vollends aber für einen großen Teil der wachsenden Anzahl von Konfessionslosen nicht sonderlich bedeutsam, mitunter sogar irrelevant ist. Diese Art des Relevanzverlustes des kirchlichen Kernauftrags bedeutet gemäß solcher Untersuchungen aber noch keineswegs, dass damit der Kirche schon jede Bedeutung und Relevanz aberkannt wäre. So zeigt etwa die jüngste EKD-Mitgliedschaftserhebung, dass »diakonische Potenziale« der Kirchen sowie ihr »strukturelles« und »kulturelles Sozialkapital« auch abgesehen von dem Verkündigungsauftrag anerkannt werden können.<sup>8</sup>

Damit stellt sich »die Frage der externen Relevanz und des inneren Selbstbewusstseins«, die sich in weiteren Fragen konkretisiert, die am Schluss der jüngsten EKD-Erhebung aufgeworfen werden: »Wie aber geht die Kirche sinnvoll und souverän mit ihrem Bedeutungsrückgang um? Ist der beständige Hinweis auf die doch noch vorhandene Relevanz weiterführend oder braucht es ganz andere Handlungs- und Handlungsoptionen? Lässt sich die Kirche als »Bundesagentur für Werte« (Wolfgang Huber) oder als »Quelle für diakonisches Sozialkapital« gesellschaftlich plausibilisieren, oder wird das religiöse Selbstverständnis der Kirche so zu deutlich »verzweckt«?<sup>9</sup>

Nun dürfte gewiss unbestritten sein, dass die Botschaft von der freien Gnade Gottes die Vermittlung bestimmter(!) Werte und sozialdiakonisches Handeln zur Folge hat. Das weiß bereits CA 6 – allerdings in enger Anbindung und Ausrichtung an CA 5. Bedeutsam sind hier allerdings ebenso die Verwerfungen in Barmen 6: »Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.«

Gewiss: Die Verfasser der Barmer Erklärung hatten 1934 »Wünsche, Pläne und Zwecke« vor Augen, die in der Auseinandersetzung mit den damaligen »Deutschen Christen« als mit dem Evangelium nicht vereinbar einzustufen waren. Die Frage ist aber, ob von einer »menschliche(n) Selbstherrlichkeit«

nicht auch dann zu reden ist, wenn man meint, bei bestimmten Gelegenheiten aus werbestrategischen Gründen die innere (= wesensmäßige) Daseinsberechtigung verschweigen zu können, weil eben die externe Relevanz sich besser andersartig andemonstrieren lässt.<sup>10</sup>

Barmen 6 lässt keinen Zweifel: Die Botschaft von der freien Gnade Gottes ist auszurichten »an alles [sic!] Volk«. Wenn man hingegen meint, unter bestimmten Umständen davon absehen zu müssen, entsteht damit der Eindruck, dass die Kirche selber der ihr aufgetragenen Botschaft nicht so recht traut – und statt dessen umso mehr ihre Werke anpreist. So etwas wird von kritischen Beobachtern des kirchlichen Geschehens ziemlich schnell durchschaut.

**These 5: Bevor Menschen anderen mit dem dienen, womit Gott uns dient, müssen sie erst einmal selber diesen Dienst im Hören an sich geschehen lassen. Das gilt für alle Kirchenglieder in gleicher Weise. Und ebenso sind alle Kirchenglieder dazu berufen, das Gehörte zu bezeugen bzw. zu verkündigen.**

Martin Luther hat bekanntlich seine reformatorischen Einsichten in einem intensiven Schriftstudium bzw. Hören auf das Wort der Schrift gewonnen. Seine Grunderfahrung war, dass sich im biblischen Wort der lebendige Christus verlässlich zu erkennen gibt. Und eben dieses Wort gibt Grund zum Vertrauen auf den gnädigen Gott (sola fide, sola gratia). Diese Art der Konzentration auf die in Jesus Christus erschienene Gnade Gottes bildet für Martin Luther den hermeneutischen Schlüssel der ganzen biblischen Botschaft.

Dem Vollzug des Ministerium Ecclesiasticum geht das intensive Hören auf diese Botschaft voraus. In Barmen 1 steht das Hören an erster Stelle: Das in Jesus Christus offenbare Wort Gottes ist »zu hören«, ihm ist »im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen.« Ein völliges Missverständnis wäre, die zur öffentlichen Verkündigung Berufenen nur als Redende und die unter dem Wort versammelten Gemeindeglieder nur als Hörende zu verstehen. Bevor Prediger öffentlich reden, haben gerade auch sie – und sie ganz besonders – erst einmal zu hören.<sup>11</sup> Und jedes Kirchenglied ist dazu angehalten, das Gehörte zu bezeugen. Jeder getaufte Christ ist

dazu berufen, andere in das Vertrauen auf die befreiende Gnade Gottes zu führen oder darin zu bestärken. Alle sind »Priester«, also quasi Mittler des Glaubens an den gnädigen Gott, in einem ganz spezifischen Sinn: Es braucht keine heilsnotwendigen Zwischeninstanzen zwischen Gott und den Gläubigen. Es gibt »Mittler« nur in dem Sinn, dass eben diese »Mittler« den freien(!) Zugang zur Gnade Gottes und damit die Gottesunmittelbarkeit jedes einzelnen Christen bezeugen.

Dies alles zusammen – das Hören, das Bezeugen und die Gottesunmittelbarkeit jedes einzelnen – macht die spezifisch evangelische Rede vom Priestertum aller Getauften aus.<sup>12</sup> Sie besagt insbesondere auch, dass der Kirche als ganzer der Auftrag gegeben ist, das Evangelium zu verkündigen und die Sakramente zu verwalten. Allein dieser Auftrag ist wesenskonstitutiv für die Kirche – nicht die Frage, wie und durch wen dieser Auftrag vollzogen wird.<sup>13</sup>

**These 6: Das Ministerium Ecclesiasticum hat wesentlich eine Öffentlichkeitsdimension. Wenn der Auftrag zur öffentlichen Verkündigung gemäß CA 14 mit einer besonderen Berufung verbunden wird, ist damit keine Hierarchie begründet. Es wird aber sehr wohl nach menschlichem Ermessen der besonderen Verantwortung Rechnung getragen, die mit eben diesem Auftrag gegeben ist.**

CA 5 und Barmen 6 lassen keinen Zweifel: Die Priorität und grundlegende Bedeutung des Dienstes am Wort kann in unserer Kirche nicht zur Disposition stehen. Dieser Dienst braucht Zeit und Kraft und darf nicht durch Aufgaben anderer Art vernachlässigt werden (vgl. Apg. 6,2). Das Wort ist »zur Zeit oder zur Unzeit« (2.Tim. 4,2) zu verkündigen. Dabei steht es uns nicht einmal zu, darüber zu bestimmen, was »Zeit« oder »Unzeit« ist, nachdem der Glaube gemäß CA 5 allemal unverfügbar ein Werk des Heiligen Geistes bleibt.

Zum Wesen dieses Dienstes gehört nun auch, dass er eine öffentliche Dimension hat. Die Botschaft von der freien Gnade Gottes ist kein Arkanum, das einem auserwählten Kreis vorbehalten wäre, wie es in den antiken Mysterienkulten oder in modernen esoterischen Zirkeln der Fall war bzw. ist. Diese Botschaft ist für alle alle Welt bestimmt (Matth.

28,19). Sie ist »auszurichten an alles Volk« (Barmen 6). Sie ist öffentlich zu lehren (CA 14).

CA 14 legt fest, dass keine Person öffentlich verkündigen und die Sakramente verwalten darf, die nicht ordnungsgemäß dazu berufen ist: »De ordine ecclesiastico docent, quod nemo debeat in ecclesia publice docere aut sacramenta administrare, nisi rite vocatus.«<sup>14</sup> Diese restriktiven Formulierungen lassen sich nur zu leicht dahingehend interpretieren, dass nun doch – gleichsam durch die Hintertür – auch evangelischerseits ein geweihter Priesterstand etabliert werden soll. Darum kann es nun freilich in keinsten Weise gehen. Es bleibt dabei: Es kann nach evangelischem Amtsverständnis keine wie auch immer geartete, als göttliches Recht deklarierte Hierarchie geben.

CA 14 trägt lediglich der menschlichen(!) Einsicht und Notwendigkeit Rechnung, dass die öffentliche, über die jeweilige Lebenswelt einzelner Kirchenglieder hinausgehende Dimension der Verkündigung des Evangeliums geregelter Vollzüge und einer entsprechenden Legitimation (Berufung) bedarf, um der Gefahr des Willkürlichen, des Beliebigen und auch eines möglichen Kompetenzgerangels zu entgehen. Ebenso geht es um Sorgfalt: Das »rite vocatus« setzt eine bestimmte Eignung und Zurüstung voraus: Wenn eine bestimmte Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen (vocatio interna), schließt dies die Bereitschaft entsprechender Zurüstung (Ausbildung) ein. Sobald diese vollzogen und grundsätzlich die Eignung festgestellt ist, kann das »rite vocatus« als »vocatio externa« erfolgen: »Eine große Leistung des Protestantismus ist, dass er die religiöse Unterscheidung von Priestern und Laien durch eine qualifikationsorientierte, nicht-religiöse Unterscheidung ersetzt hat. ... Die Unterscheidung von geistlichem und weltlichem Stand, von heilig und profan, ist für die Evangelische Kirche nicht strukturbildend – wohl aber die Unterscheidung verschiedener Standards der Professionalität.«<sup>15</sup>

In alledem zeigt sich eine deutliche, nicht vermeidbare Spannung: Die Kirche hat (s.o.) die Unverfügbarkeit der Wirkung des Wortes anzuerkennen. Es lassen sich Erfolg oder Misserfolg des Dienstes am Wort nicht wirklich nachweisen – weder durch Mitgliedschafts-

untersuchungen noch durch kirchliche Statistiken. Das entbindet die Kirche jedoch nicht von der Aufgabe, in diesem Dienst am Wort alle Sorgfalt und Geschicklichkeit walten zu lassen. Das gilt nicht nur, aber ganz besonders dann, wenn es um die öffentliche Dimension dieses Dienstes geht.

Die Formulierung »in ecclesia publice docere« ist indes durchaus interpretationsbedürftig. Die öffentliche Verkündigung des Evangeliums als Gottes Wort geschieht in unserer Gegenwart angesichts vielgestaltiger Öffentlichkeiten, die es in der Reformationszeit in diesem Ausmaß noch nicht gegeben hat und die insbesondere auch durch besondere Veranstaltungen, Events, mediale Kommunikation usw. etabliert werden. Davon ist auch der kirchliche Bereich nicht ausgenommen. Das »publice docere« von CA 14 ist davon zu unterscheiden: Es geht hier nicht um kirchliche Kommunikation in der Öffentlichkeit als solcher; es geht präzise um die öffentliche Verkündigung von Gottes Wort in der inhaltlichen Bestimmung von CA 5 und Barmen 6.

Ort dieser öffentlichen Verkündigung ist in der Regel der öffentliche Gottesdienst (inkl. Kasualgottesdienste). Gleichwohl werden auch bei dieser präzisierenden Interpretation fließende Grenzen bleiben, wann eine öffentliche Rede wirklich »Verkündigung« ist und wann eine Verkündigung als »öffentlich« zu bezeichnen ist. Wenn jedoch die Berufung nach CA 14 tatsächlich keinen geweihten Stand göttlichen Rechts begründet, sondern auf menschlichen Einsichten und Notwendigkeiten beruht, dann muss auch nicht alles bis ins Allerletzte festgeschrieben werden, will man nicht in ein noch komplexeres Regelwerk hineingeraten, als wir es teilweise ohnehin schon haben (s. nächste These).<sup>16</sup> Klar muss allerdings sein: Die öffentlich Verkündigenden haben eine besondere Verantwortung, indem sie Gottes Wort öffentlich zur Geltung bringen. Dies geschieht gewiss mit eigenen Formulierungen und mit Einsichten auch persönlicher Art, die im eigenen Hören auf Gottes Wort in Ansehung unserer Gegenwart gewonnen wurden. Aber zwischen einer notwendigerweise auch persönlich eingefärbten öffentlichen Wortverkündigung und einer öffentlichen Deklaration von Privatmeinungen ist schon noch zu unterscheiden.<sup>17</sup> Es geht darum, dass das

geoffenbarte und in der Bibel bezeugte Wort zu einer lebendigen Anrede wird.<sup>18</sup>

*Dr. Karl Eberlein,  
Pfarrer und Stv. Dekan in Roth*

## Anmerkungen Teil I

1. Der Begriff »Zentrierungsschub« stammt von dem Erlanger Kirchenhistoriker B. Hamm; zitiert jüngst in dem instruktiven Aufsatz von U. Gause: Dekonstruktion der Reformation?, in: *Evang. Theologie* 74(2014), 87–95, Zitat 89. Zu den reformatorischen Sola-Formulierungen vgl.: K. Eberlein, Das vierfache »Allein«. Protestantische Leitbegriffe für unsere Gegenwart, in: *Deutsches Pfarrerblatt* 109(2009), 535–538.544.
2. Diese Differenzierung ist wichtig, wenn unter Bezugnahme auf Max Weber dem Protestantismus ein generell gesteigertes Leistungs- und Erfolgsethos attestiert wird.
3. Vgl. hierzu auch CA 20: »Der Glaube ergreift immer nur die Gnade und die Vergebung der Sünde; und weil durch den Glauben der Heilige Geist gegeben wird, darum wird auch das Herz befähigt, gute Werke zu tun.«
4. So z.B. im Diakonen- und Diakoninnengesetz (RS 640, § 6 Abs. 4).
5. Vgl. hierzu: O. Weber, *Grundlagen der Dogmatik*, Bd. II, Neukirchen-Vluyn, 5. Aufl. 1977, 635ff.
6. So O. Weber, 638.
7. O. Weber, 635.
8. *Evangelische Kirche in Deutschland* (Hg.), *Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis – V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft*, 2014 (Erhebungszeitraum: Oktober bis Dezember 2012), vgl. insbes. 93–95 und 108–112.
9. So Th. Gundlach in seinen abschließenden Ausführungen (V. EKD-Erhebung, 132).
10. Das gilt etwa auch für den Religionsunterricht, wo man schon mal fragen kann, ob der sog. »Traditionsabbruch« immer nur mit der mangelnden Religionsvermittlung auf der häuslichen Ebene in Verbindung zu bringen ist. Es fällt jedenfalls auf, dass die Relevanz des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen häufig primär mit allgemeinen persönlichkeitsbildenden Aspekten begründet wird (obwohl ja sogar die verfassungsmäßige Verankerung eigentlich eine andere ist).
11. Vgl. hierzu die trefflichen Ausführungen von K. Adloff: Die »reine« Verkündigung des Evangeliums meine nicht »die Reinheit einer ideologischen Doktrin«, sondern das durch das Feuer des Gerichts, auch in der Existenz des Predigers [sic!], hindurchgegangene, eine erneuerte Schöpfung heraufführende Wort« (Parresia. Besinnung

auf das freie Wort, in: *Bündnis 2008* (Hg.), *Kanzel und Kontrolle. Über Freiheit und Frechheit der kirchlichen Rede*, Tübingen 2002, 15–30; Zitat 18).

12. Auch in der katholischen Kirche gibt es ja die Rede vom allgemeinen Priestertum, sofern darunter bestimmte Aufgaben am Aufbau des Leibes Christi verstanden werden – aber eben nicht das, was nach katholischem Verständnis als göttliches Recht prinzipiell nur geweihten Personen vorbehalten ist.
13. Diese Sicht der Dinge ist in unserer Kirche nicht unbestritten. Vgl. zusammenfassend W. Joest: »Aber was ist mit »ministerium« gemeint? Heißt das: Der Dienst der Verkündigung ist durch Gott eingesetzt (und der Gemeinde als ganzer befohlen, er geschehe in welcher institutionellen Ordnung und durch wen auch immer)? Oder heißt es: Das Amt der Verkündigung als Amt des Pfarrers in seinem Gegenüber zur Gemeinde ist durch Gott eingesetzt? Das ist bis heute eine oft umstrittene Frage...« (Dogmatik, Bd. 2, Göttingen 1986, 531). Vgl. hierzu klarstellend: »Ordnungsgemäß berufen«. Eine Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis, 2006 (im Internet abrufbar): Es gehe »in CA V um den allgemeinen, also allen gleichermaßen geltenden Verkündigungsauftrag«. »Das von manchen vertretene Verständnis von CA V ..., hier sei bereits das mit ordnungsgemäßer Berufung übertragene Amt gemeint, trifft historisch wie sachlich nicht zu« (5, Anm. 11).
14. Der Wortlaut der Formulierung (publice docere) lässt den Schluss zu, dass der Verkündigungsauftrag als solcher und die öffentliche Verkündigung sich unterscheiden lassen, solange es um eine Verkündigung des Evangeliums als reine Wort-Mitteilung geht. Bezüglich der Darreichung der Sakramente hingegen fehlt die Präzisierung »publice« wohl deshalb, weil es sich hier ohnehin um eine öffentliche Angelegenheit handelt: Die Taufe, die zugleich die Kirchenmitgliedschaft begründet, ist ein öffentlicher Akt. Konsequenterweise sind in evangelischen Kirchenordnungen seit der Reformationszeit sog. »Haustaufen« nur bei Vorliegen besonderer Gründe gestattet worden. – Ähnlich verhält es sich mit dem Abendmahl: Dieses Mahl ist ja nicht einfach Ausdruck des Gemeinschaftswillens einer Familie, eines Freundeskreises oder eines Sympathisantenvereins. Gäste Jesu Christi sind ohne Unterschied und mit freiem Zugang alle Getauften. Das Abendmahl ist somit ein öffentlicher Akt der ganzen Gemeinde. Ge-

wiss kann dieser Öffentlichkeitscharakter der Sakramente unter besonderen Bedingungen auch einmal in der Hintergrund treten (z.B. bei sog. »Nottaufen« oder bei Abendmahlsfeiern für Kranke), in grundsätzlicher Hinsicht wird er damit nicht außer Kraft gesetzt.

15. G. Thomas, 10 Klippen auf dem Reformkurs der Evangelischen Kirche in Deutschland. Oder: Warum die Lösungen die Probleme vergrößern, in: *Evang. Theologie* 67(2007), 361–387, Zitat 370f (Hervorhebungen gestrichen).
16. So kann man sich lange darüber Gedanken machen, wie es sich z.B. bei öffentlichen Gottesdiensten verhält, die – oft als Gottesdienste »in anderer Form« – von Teams verantwortet werden, bei denen auch nicht immer eine nach CA 14 beauftragte Person mitwirkt. – Bemerkenswert ist schließlich, dass in gewisser Weise auch Religionslehrkräfte ein »publice docere« vornehmen, indem der Schulbereich ja keineswegs eine rein private Sphäre darstellt und wiederholt auch vom Verkündigungsauftrag im Religionsunterricht die Rede ist (vgl. z.B. RS 155, § 1 und RS 320, § 1). Aber nachdem die schulische Öffentlichkeit eher als eine eingeschränkte, nicht jedermann zugängliche Öffentlichkeit zu verstehen ist, mag es angehen, die sog. »Vokation« der Religionslehrkräfte nicht als Berufung im Sinn von CA 14 zu verstehen.
17. Die Kanzel darf somit auch nicht mit der Speakers' Corner am Hyde Park in London verwechselbar werden. Und darüber hinaus ist zu fragen, ob die mancherorts bei bestimmten Gelegenheiten gepflegte, von einer Predigt unterschiedene »Kanzelrede« letztlich nicht auch in die Verunkelung führt (zumal diese Unterscheidung vielen gar nicht bewusst ist) – ganz abgesehen davon, dass etliche solche Reden publikumswirksam schlicht »Promipredigten« genannt werden.
18. Ich knüpfe hier an die Ausführungen K. Barths über die dreifache Gestalt des Wortes Gottes an (verkündigtes, geschriebenes, offenbartes Wort; vgl. KD I/1, 89ff).

Der zweite Teil des Beitrags mit den Thesen 7 bis 10 über die »Berufung nach CA 14 und die Kernidentität des Pfarrberufs« folgt in der nächsten Ausgabe des KORRESPONDENZBLATTS.)



## Bibelleselust

zu: *Liebe Leserin.. in Nr. 8/9/14*

Sehr geehrter Herr Dekan, lieber Herr Ost,

gerade habe ich mit Freude gelesen, dass Sie im Editorial des August/September-Hefes des **KORRESPONDENZBLATTES** auf die anstehende Perikopenrevision verweisen – und Ihre Erwartungen, Hoffnungen und Bedenken dazu artikulieren.

Als Vorsitzender der Arbeitsgruppe, die in einem intensiven Prozess die revidierte Ordnung erarbeitet hat, danke ich Ihnen sehr für diese Wahrnehmung. Ich bin – angesichts erster Rückmeldungen aus den bisherigen Erprobungen zu den Adventssonntagen und zur Trinitatiszeit – ganz zuversichtlich, dass sich in der revidierten Ordnung in der Tat Vieles von dem erfüllt, was Sie sich von einer Revision erhoffen. Wir haben die Texte auf ihre Lektionabilität und Prädikabilität hin überprüft und durchgehend versucht, den »Schatz« der Bibel weiter zu öffnen und den »Tisch« des Wortes Gottes reicher zu decken. Dazu trägt vor allem die vermehrte Auswahl aus dem Alten/Ersten Testament bei, die – wie Sie zurecht bemerken – auch hermeneutisch die eine oder andere neue Überlegung in Gang bringen dürfte.

Generell wäre es meine Hoffnung, dass es mit den revidierten Perikopen gelingen könnte, in den Gemeinden die Bibelleselust zu steigern und sich gemeinsam auf Entdeckungen zu begeben – auch in den Bereichen, die bislang eher wenig bedacht wurden. (Das wäre m.E. das Beste, was den evangelischen Kirchen im Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 passieren könnte!)

In einer Hinsicht kann ich Sie beruhigen: Alle Predigtreihen (I bis VI) werden

künftig gemischte Reihen sein. D.h.: es gibt keine »homiletische Resterampe« mehr, da in jedem Predigtjahr abwechselnd Texte aus dem Bereich der Evangelien, der Episteln und des Alten Testaments gepredigt werden. Damit sind auch die Gemeinden, die ein Jahr lang die sechste Predigtreihe erproben werden, keineswegs arm dran, sondern erhalten einfach ein anderes Sechstel aus dem Gesamtangebot der Texte (ein anderes Stück aus der Torte).

Ich bin gespannt auf alle Rückmeldungen, die in den nächsten Wochen und Monaten eingehen – und würde mich freuen, wenn auch in jenen Gemeinden, die nicht offiziell an einer Erprobung teilnehmen, die Texte gelesen und bedacht werden würden. Auf den Seiten des Zentrums für evangelische Predigtkultur werden jeweils aktuell Predigt-hilfen zu diesen Texten abgedruckt sein – und es wäre wunderbar, wenn auch in Bibel- und Hauskreisen der eine oder andere der neuen Texte gelesen und bedacht und vielleicht sogar eine Rückmeldung dazu verfasst würde.

Herzliche Grüße und beste Wünsche

*Alexander Deeg, Lehrstuhl für Praktische Theologie, Leipzig*

## Talar,

gebraucht, Gr. 50/52

**Barett**, selten gebraucht, Gr. 58

**Beffchen**, 4 Stück

viele **Fachbücher** abzugeben.  
gegen Erstattung evtl. Kosten.

**Anfragen an:**

Böhme, Lauf

Tel.: 09123 - 99 88 98

## Der doppelte Kästner

Zu: *Da war doch was ... in Nr. 7/14*

Über Kästner: »Eine bemerkenswerte Anthropologie, deren Konkretionen auch in unserer Gesellschaft sichtbar werden.« Und dazu noch »bestimmt ... anregend bei der Predigtvorbereitung«. Was will man mehr? Doch, man will mehr als hier zu lesen war.

Es beginnt mit der Bücherverbrennung, bei der in Berlin Kästner selbst anwesend war. Und bei der eine junge Kabarettistin rief: »Dort steht ja Kästner«. Leider ist dieser Vorfall von niemand anderem berichtet, so dass nicht deutlich ist, wo der Übergang von dem Ereignis zur Stilisierung ist. Dass Kästner ein Virtuose der Stilisierung ist, setze ich als bekannt voraus. Manches trägt auch bei diesem scheinbaren Tatsachenbericht Züge von Stilisierung. Bei Kästner läuft es darauf hinaus, dass es »ein merkwürdiges Gefühl (ist), ein verbotener Schriftsteller zu sein und seine Bücher nie mehr in den Regalen und Schaufenstern der Buchläden zu sehen. In keiner Stadt des Vaterlands.« (Aus: Bei Durchsicht meiner Bücher). Leider wird das Ereignis in dem genannten

## Gebrauchter Lutherrock

zu kaufen gesucht (Größe 50 - 54)

Kirchliches Pfarrkabarett »Die  
Schwarzarbeiter«

Angebote an:

Pfarrer i.R. Wolfgang Wunderer,  
Wellenburger Straße 25

86199 Augsburg

Tel. 0821 - 9069710

Mail:

wunderer-augsburg@t-online.de

## ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG

-Vertreterversammlung-

**Am Freitag, den 14. November 2014, um 14:00 Uhr**

findet die ordentliche Vertreterversammlung der ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG im „Le Meridien Grand Hotel Nürnberg“, Bahnhofstrasse 1-3,90402 Nürnberg statt.

Im Anschluss an die Sitzung findet das »8. EKK-Forum« der Evangelischen Bank eG statt. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie zu diesen Veranstaltungen begrüßen könnten.

Den Vertretern werden die Reisekosten ersetzt. Die Tagesordnung der Vertreterversammlung und den Jahresabschluss der ABG sowie weitere Informationen und eine Einladung zum 8. EKK-Forum werden schriftlich an die Vertreter und Ersatzvertreter versandt.

ACREDO Beteiligungsgenossenschaft eG

gez. Uwe Bernd Ahrens

Vorstand ABG

gez. Olaf J. Mirgeler

Vorstand ABG

Artikel etwas hagiographisch überhöht durch ein Heinezitat (»seine Bücher an seiner Stelle verbrannt«), »Hitler soll getobt haben«. Soll Kästner oder sein Werk (»er war so gut...«.) damit eine besondere Würde bekommen (So lange wie niemand außer Johano Strasser PEN-Präsident)? »Seine Lyrik und seine Beiträge fürs Kabarett sind die Substanz des Literaten«! Und da will ich kritische Anmerkungen machen? Verwegen.

Für einen evangelischen Kontext sei zunächst angefügt, dass 1965 eine Jugendgruppe des »Bundes Entschiedener Christen« am Rheinufer mit feuerpolizeilicher Genehmigung wieder Bücher von Kästner verbrannte. Der Plan, in der Öffentlichkeit Bücher zu verbrennen, wurde schon am 22. August in der sonntäglichen Gruppenstunde gefasst. Den Anstoß dazu gab ein Rundgespräch über die Wochenlosung, die sich Apg. 19 findet. Es heißt dort in Vers 18f über die dritte Missionsreise des Paulus nach Ephesus: »Es kamen auch viele derer, die gläubig waren geworden, und bekannten und verkündigten, was sie getrieben hatten. Viele aber, die da vorwitzige Kunst getrieben hatten, brachten die Bücher zusammen und verbrannten sie öffentlich...« Und so taten es dann die jungen Leute mit ihren beiden Gruppenleiterinnen. Dazu sangen sie mit Klampfenbegleitung das Lied Nummer 125 aus ihrem Liederbuch »Frohe Botschaft«: »Wir jungen Christen tragen ins dunkle deutsche Land ein Licht in schweren Tagen als Fackel in der Hand. Wir wollen Königsboten sein des Herren Jesu Christ, der frohen Botschaft heller Schein uns Weg und Auftrag ist.« Darüber war Kästner außer sich, über dieses evangelisch-fundamentalistische Unwissen und einen Oberbürgermeister, der gar nichts dabei fand. Nachzulesen in »Lesestoff, Zündstoff, Brennstoff.« Und im Anschluss erfolgte nicht nur Reue seitens des Landespfarrers, Distanzierung der EKD, sondern auch eine Erklärung von 196 Vertretern der Gruppen Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland des CVJM, wo von einem »Akt christlicher Jugend in Notwehr« die Rede ist und von einem »bedauerlichen Fehlgriff«, der aber »in der Öffentlichkeit missdeutet« worden sei. (Ein ausführlicher Bericht ist abzurufen unter: <http://www.zeit.de/1965/42/ein-licht-ins-dunkle-deutsche-land,20140723>).

Was wäre nicht zu sagen über Kästners Sucht, sich zu distanzieren. Das wirkt als Stilmittel überlegen, souverän. Aber

wenn er dann in »Jahrgang 1899« reimt: »Wir haben der Welt in die Schnauze geguckt, anstatt mit Puppen zu spielen. Wir haben der Welt auf die Weste gespuckt, soweit wir vor Ypern nicht fielen.«, dann geht er über Giftgas so locker hinweg, dass man doch fragen möchte, ob das eine Attitüde ist, die trägt. Die Angelegenheiten der Welt sind bei ihm durchschaut, abgehakt, beiseitegeschoben. Darin liegt ihre Entwertung. »Dann hätte sie fast ein Kind gehabt, ob von dir, ob von mir – was weiß ich! Das hat ihr ein Freund von uns ausgeschabt. Und nächstens werden wir Dreißig.« Auch bei der Frage nach der Vaterschaft für ein abgetriebenes Kind (auch in »Jahrgang 1899«) bleibt nur ein Achselzucken. Will Kästner »die Kälte der Welt überbieten«? Bildung, Weltgeschichte, Rat der Alten – alles wird beiseite gewischt. Man fragt doch eher drängend: Welchen Ort in der Welt hat sich Kästner gesucht. Über allem? Ein eleganter Dandy, der sich nicht beeindrucken lässt? (Ausführlicher in: M.Flothow (Hrsg.), Erich Kästner. Ein Moralist aus Dresden, Leipzig, 1995) Oder: Man merke nur einmal auf die Rolle der Mädchen und Frauen auf. Es ist schwer erträglich, diese Dominanz der Jungen. Nur im doppelten Lottchen kommen Mädchen gut weg, aber auch nur deshalb, weil keine Jungen auftreten!

Oder: Wer etwas über Kästners Liebesbeziehungen wissen will, also über das Gebiet, wo ein Mensch unvertretbar wird und nicht mehr drüber hin segeln kann, greife zu dem Band mit seinen Briefen an seine Mutter (Luiselotte Enderle (Hrsg.), Erich Kästner. Mein liebes, gutes Muttchen, Du!, Hamburg 1981). Dabei stellt sich heraus, dass Kästner nie aus der Mutterbindung herausgefunden hat. Das kann man auch als Problembeurteilung des Komplexes »Die Schwäche und das Schwenden der Väter im 20. Jahrhundert« lesen. Aber alles bleibt unter der Aufklärungsschwelle.

Das sind alles Gesichtspunkte, unter denen ein früherer Leser von »Das fliegende Klassenzimmer« die männerbündischen Grausamkeiten, die Mutterrolle, die Technik der Dispensierung vom alltäglichen Leben reflektieren könnte. Und dann natürlich noch »Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.« Keine Frage, was das Gute ist. Das weiß Kästner längst. Nur wir armen weltverstrick-

ten Menschenkinder haben eine solche Frage bisweilen noch. »Bestimmt ist er anregend bei der Predigtvorbereitung.« Anregend vielleicht, aber hilfreich?

Matthias Flothow,  
Pfarrer in Landshut

## Bücher

Manfred Seitz, *Einfach vom Glauben reden. Gott und den Menschen zugewandt. Hg. von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V. Neuendettelsau (Freimund Verlag) 2014. 147 S., € 14,80 – ISBN 978-4-86540-172-4.*

»Das kleine Fach der großen Fragen« – so wird der Religionsunterricht treffend genannt. »Das kleine Buch des großen Themas« – so könnte man Manfred Seitz' vierten Sammelband kennzeichnen (nach drei solchen in sechs Auflagen aus dem Vierteljahrhundert 1978 bis 2003). Die Intensität der Beiträge zeichnet dieses Büchlein im Fischer-Taschenbuch-Format aus. Das Weglassen ist die hier praktizierte Kunst. Aber sie führt nicht ins Defizit, sondern an den nervus rerum, die Sache des Glaubens. »Seitz kompakt« möchte man sagen – v.a. wenn man auch einen Blick auf das über 350 Nummern zählendes Œuvre wirft (zukünftigen Promovenden über M. Seitz ist es nun S. 127-141 gut zugänglich).

Das »einfach« ist sehr ernst genommen. Ganze Reihen von Büchern und Aufsätzen mühen sich um Verständigung zu »Elementarisierung«: Seitz praktiziert. Regale füllen sich mit Werken zu »Spiritualität«: Seitz thematisiert. Allerorten vagiert das Thema »Alter«: Seitz verortet.

Kurz und bündig: 17 frühere Beiträge – bis auf drei sämtlich nach 2005 erschienen – sind versammelt; einst entlegen veröffentlicht, unvollständig publiziert, auch in erweiterter Form nun vorgelegt. Um vier größere Studien in einem Umfang von gut 12 bis 18 Seiten ranken sich 13 Texte, die eine Seite und sechs

Zeilen bis zu maximal acht Seiten benötigten Angebote in einem »lesemüden« Zeitalter...! Fündig wird man indes in Seitz' sonstigen Beiträgen, denn zu jedem Text ist ein Hinweis »Zum Weiterlesen bei Manfred Seitz« beigegeben: thematisch einschlägige Studien aus Seitz' sonstigen Veröffentlichungen.

Die Themen? Durch den großen Vortrag auf der Rothenburger Landessynodaltagung »Evangelische Spiritualität. Den Glauben leben« sind sie angesagt - in verschiedene Richtungen: persönliches Üben der Frömmigkeit, Vergemeinschaftung von Glauben in der Gemeinde, Biographie des Vf. Als einstiger Dozent an der Augustana-Hochschule entlässt er die dortige 60-Jahres-Jubelschar aus seinem Geburtstagsgruß mit dem »Wunsch [...], der [...] vielleicht nicht Ihre Billigung finden wird [...]: dass Sie das christliche Dogma mit unbestechlicher Strenge in seiner Unversehrtheit behüten und nicht durch Anpassung ermäßigen.« (S. 74/75) Solch Denken, Reden und Schreiben »nicht auf Zustimmung, sondern auf Wahrheit hin« - wie das Geleitwort vermerkt - fällt bei Manfred Seitz auf; es gilt der Sache. Personen ist ihre Würde belassen. Dazu ist fähig, wer »nicht mit sich und (sein) er Person beschäftigt« ist (ebd.).

Die Themen: Beten - mit Leib und Seele | »Ach wenn wir doch zu beten verstünden!« Oder: Beten müsste man können | Bete und arbeite! Ein Blick auf Benedikt von Nursia | Seele - ein seltsames Wort | \*Glaube zwischen Heilungserfahrung und Enttäuschung | Starre Form oder ewig frische Quelle? Die heilende Wirkung der Liturgie | Liturgische Akupunktur. Heilbehandlung mit feinen Nadeln | \*Gottesdienst oder Trauerfeier? Mit Überlegungen zur Pastoral bei Katastrophen | Persönliche Bemerkungen zur theologischen Anthropologie | Lehrer und Lehre. Erinnerungen an das erste Wintersemester in Neuendettelsau 1947/48 | Lernen bis zuletzt! Ein persönliches Wort zur Persönlichkeitsbildung | \*Evangelische Spiritualität. Den Glauben leben | Bekennen - oder vom Mut des Glaubens | Die Bibel im Alltag. Das Prinzip »allein die Schrift« im Bereich der persönlichen Lebensführung | Ein gutes Ende finden. Alt, aber nicht vergrämt | \*Biologisches Altern und Wachstum im Glauben | Hegen Sie Ihre Hoffnung. - \* = Die vier »großen« Beiträge

Man merkt den Beiträgen das strikte Achten auf die Leserschaft an - oft für das Publikum einer Zeitschrift als Be-

grüßungstexte (Editorials) verfasst: da hat Schwurbeln nicht Platz. Nur ein kurzer Blick auf Seitz' sonstige Texte merkt sehr bald: vor verschiedenstem Publikum, vom wissenschaftlichen Kongress zum Sterbebett, von der Kanzel zum Katheder sucht Vf. Theologie zu treiben: als »Anruf des lebendigen Gottes und als Licht in den Schattenbereichen unseres Lebens« - kurz: »[ ] Gott und den Menschen zugewandt«.

Ausdrücklich als kleiner Gruß der »Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e. V.« dem Vf. in hohem Alter von 85 Jahren zugedacht eignet sich das durch Bibelstellen-, Personen- und Sach-Register erschlossene Büchlein auch gut als Geschenk.

Dr. Dietrich Blaufuß,  
Erlangen

*Dietrich Stollberg, Religion als Kunst. Nachdenken über Praktische Theologie und Ästhetik. EVA Leipzig, 2014 (250 Seiten, 38 €)*

Es wurde sein letztes Buch. Sein Vermächtnis. Während ich diese Rezension schreibe, erhalte ich die Nachricht von seinem (jedenfalls mich) überraschenden Tod am 4.6.2014, 77jährig. In seinem Nachwort schreibt Stollberg (S.), was ihn zu diesem Buch bewegt und beim Schreiben ihm immer vor Augen gestanden hat - für mich so etwas wie ein Schlüssel zu seinem Buch: »Am vorletzten oder letzten Abend vor seinem Tod« habe sein Vater zu ihm gesagt, »er bedauere sehr, dass er nun nicht mehr dazu komme, einen Aufsatz über das Schöne zu schreiben«. S.s Vater war Kirchenmusiker. Aber dieser Satz sei ihm, S., bei der Arbeit an seinem Buch »immer präsent gewesen« - auch eine Art Vermächtnis. Ein nicht mehr geschriebener Aufsatz über »das Schöne« - und, sicher in anderer Weise, ein gerade noch fertiggestelltes Buch über Praktische Theologie als Ästhetik. So etwas wie eine Summe der Praktischen Theologie Dietrich Stollbergs, eines der frühesten, vielfältige Impulse gebenden Pastoralpsychologen unserer Kirche.

Absicht seines Buches ist »ein Plädoyer für eine erneute und intensivere Wahrnehmung der ästhetischen Dimension in der kirchlichen Praxis«, und damit »eine Kampfansage an Enterotisierung und Entsinnlichung protestantisch-kirchlicher, vor allem auch liturgischer Praxis« (19). Eine kritische Auseinandersetzung mit traditioneller Theologie, die

»persönliche Erfahrungen und situative, historisch bedingte »Wahrheiten« generalisiert, von der jeweiligen Situation abstrahiert und zu zeitlosen, allgemeinen Wahrheiten gemacht hat« (17). Das ist ein großes, Grundsätzliches verheißendes Programm: ein »Abschied« von Theologie und Praxis der Vergangenheit! Eine neue Theologie! Eine neue, »ästhetisch« reflektierte und gestaltete Praxis! Ob das Buch das Versprechen einlöst? Der erste Teil trägt die Überschrift »Theologie und Ästhetik«. Hier entfaltet S. Praktische Theologie als »Kunstlehre« und »ästhetische Theologie« (»Religion »ist« Kunst«). Da S. den Gottesdienst als das Zentrum der Religion und damit auch der christlichen Frömmigkeit versteht, handelt der zweite Teil (»Die Grunddisziplin Praktischer Theologie ist ... die Liturgik« 21) zunächst vom »Gottesdienst als Gesamtkunstwerk«, sodann von der Seelsorge als dem »Ort ästhetischer Wahrheitsfindung.« Lediglich eine These ist der Religionspädagogik gewidmet; ihre Aufgabe sei »in eine ästhetische Wahrnehmung von Religion« einzuführen (116). Ein dritter Unterabschnitt befasst sich mit den Desideraten derzeitiger theologischer Bildung und Ausbildung. Ein ausführlicher letzter Teil (»Anhang« - fast 40 Seiten!) ist den liturgischen Gewändern gewidmet.

Es ist kein systematischer Entwurf einer »Praktische(n) Theologie als ästhetische(r) Theologie« (22) geworden (den hatte bereits Albrecht Grözingen 1987 geliefert: Praktische Theologie und Ästhetik. München, 2. Aufl. 1991). Eher, wie es im Untertitel heißt, ein an dem Verf. wichtig gewordenen Themen orientiertes »Nachdenken über Praktische Theologie und Ästhetik«. Ein Erkunden des weiten Feldes von Religion und Ästhetik. Passagen auch im Sinne von: »Was mir aufgefallen ist in Theologie und kirchlicher Praxis« und »Was

## Sonnige, ruhige

## Wohnung

am Stadtrand von Nürnberg  
zu vermieten:

4 Zimmer, 100 qm, Gartenmitbenutzung, gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Geeignet für Kirchliche Mitarbeitende, Ruheständler oder Familien.  
Kinder herzlich willkommen.

Auskunft unter Tel. 0911/6328176

ich immer schon mal sagen wollte« oder »Was mich immer schon geärgert hat«. Ein sehr persönliches Buch mithin. Das macht seinen Reiz aus.

Ich selbst war beim Lesen hin- und hergerissen. Die eher grundsätzlichen Ausführungen (über Evangelium, Wahrheit, »Religion ist Kunst«) hinterließen bei mir eher Fragen, auch Nicht-Verstehen: »Leere und Rezeptionsästhetik sind wichtige Begriffe für das, was in diesem Buch verhandelt wird: Wie wird die Leere rezipiert?« (20). Oder: Religion sei »Statthalter des Nonsens«, wahre damit die Freiheit des Evangeliums und repräsentiere damit »ein Gegengewicht ... zur Zweckrationalität der modernen Industriegesellschaft und einer Tendenz zur totalen Ökonomisierung des Lebens« (195). Ja: »Zweckfreiheit ist ein wichtiger Begriff zur Kennzeichnung von Religion« (ebd.) – aber ich bezweifle, dass »(d)ie Grundlagen religiöser und kirchlicher Praxis ... Wahrnehmung und Phantasie« (allein) sind (18). Das Evangelium als »Nonsens«, wenn es nur die Phantasie beflügelt? (Siehe auch die eingehende kritische Rezension Hans-Martin Barths im DPfbl. 5/14, 283f.). Aber dann wieder, etwa beim Exkurs über »Volkskirche und Kitsch«, stimmte ich S. freudig zu – wohl wissend, dass dem Gesagten Vertreter der Milieuforschung vermutlich mit guten Gründen heftig widersprechen werden...

S.s Anliegen ist es, »Inhalt und Form« nicht zugunsten des (abstrakten) Inhalts auseinander zu reißen und die Form, die Gestalt als zweitrangig abzuwerten (die Form sei »mindestens [!] ebenso bedeutsam« wie der Inhalt, »ja in der derzeitigen Situation des kontinentalen Protestantismus wird man der Form Priorität einräumen müssen« 114). Ist das ein wirklich taugliches Kirchenreform-Programm? Ich bezweifle es. Freilich: Es bedarf der »Kongruenz von Inhalt und Form« (110). Das ist richtig. Darum bedeute eine intensivere Wahrnehmung der ästhetischen Dimension in der kirchlichen Praxis »mehr Sinnlichkeit und mehr Körperhaftigkeit« (19) Dazu ausführliche Passagen über die Libido als (auch liturgisch notwendige!) »Vitalkraft«: »Libido bedeutet Sexualität – hier zitiert S. zustimmend M. Meyer-Blanck: »Gerade in der Thematisierung von Sexualität und Gottesdienst besteht ... ein Nachholbedarf.« (67) Unter der Überschrift »Unverzichtbare »Banalitäten« sodann ein Plädoyer für angemessene Haltung, Gesten und Sprache im liturgischen Vollzug, für schön ge-

staltete Räume (S. 154ff.). Schönheit, Stil, Angemessenheit, Höflichkeit werden als wichtige theologische Kategorien begründet. Da hat S. recht. Und ich stimme ihm aus vollem Herzen zu, wenn er schreibt, dass »Leidenschaft« eine Grundbedingung pastoralen Handelns ist (schreibt der, den Leidenschaft auch als Universitätslehrer auszeichnete). Deshalb rät er, bei Künstlern in die Schule zu gehen: »Was man im Pfarramt braucht, kann man an Künstlern studieren.« (21) Wohl wahr! Manchmal hatte ich beim Lesen aber den Eindruck, dass der Inhalt zugunsten der »Form« zweitrangig, ja ungewiss wird: »Sehr oft wird im Christentum von der »Wahrheit« geredet... Persönlich relevante Wahrheit lässt sich finden in Begegnung, im Gespräch und in der Auseinandersetzung. Daher ist die Seelsorge der Ort der Wahrheitsfindung« (195). Dabei könne »offen (bleiben), ob es Gott gibt oder

nicht, auch dann, wenn von Gott gesprochen wird« (114). Damit meint S. »ohne theologisch-dogmatisches Apriori auskommen« zu können. Theologische Deutungen und »Assoziationen« seien dabei »möglich und erlaubt«, aber »sie haben keine diktatorische und einengende Funktion« (115). Da bleiben bei mir doch Fragen. Trotzdem: Ein anregendes, in der Erinnerung an den langjährigen Kollegen in Universität und Kirche anrührendes, zu Reflexion und Veränderung eigener Praxis, aber auch zu Widerspruch provozierendes Buch! Sein Reiz sind für mich die »kreativen«, Querverweise zwischen Religion und Kirche und Kunst, Musik, Literatur. Pfarnerinnen und Pfarrer können in der Tat von Künstlern lernen! Und S. ist eben ein solcher Künstler gewesen. Musik war seine Lieblings-Leidenschaft. Man kann von ihm wirklich lernen. Über seinen Tod hinaus. Dr. Ernst Öffner

## *Liebe Leserin, lieber Leser!*

Nikolaus Schneider würde seine Frau auch begleiten, wenn sie angesichts ihrer Krankheit Sterbehilfe in Anspruch nehmen würde. Das ist respektabel, verständlich und Zeichen einer liebevollen Beziehung zwischen Menschen. Als Ratsvorsitzender muss er noch hinzufügen, dass das an seiner persönlichen Einstellung zum Thema nichts ändere. Ob die Begleitung diese Einstellung nicht ändern würde, wäre abzuwarten.

Verständlich ist aber auch, dass eine neue Debatte um Sterbehilfe beginnt (und ich rechne es Schneider hoch an, dass er nicht, um diese Debatte zu vermeiden, anders geredet hat). Trotzdem frage ich mich, warum unsere kirchlichen Verlautbarungen so oft solch eine Entscheidung des Einzelnen nicht vorgesehen haben. Gut, die Rosenheimer Erklärung, die genau dies vorsah, ist bis heute Grund vieler Differenzen zwischen den Gruppen unserer Kirche – das ermutigt nicht eben, diesen Weg noch einmal zu beschreiten. Und je schwächer Kirche ihren Einfluss auf die Menschen einschätzt, umso energischer redet sie wohl (so, wie Eltern schreien, wenn sie sich nicht durchsetzen können).

Also klingt es immer sehr grundsätzlich, jedenfalls, wenn es um Schöpfung, Frieden oder Ethik des Lebens geht. Müsste es nicht gerade die Eigen-Art

evangelischer Verlautbarungen sein, den Christenmenschen zu helfen, eigene Entscheidungen zu treffen, für die er oder sie sich auch persönlich verantworten muss? So war doch unser Kirchenmodell eigentlich – aber der Druck der Ökumene, der empfundene Zwang, in einer Gesellschaft der vielen Meinungen die kirchliche Meinung entschieden vertreten zu wollen, hat das offenbar nicht zugelassen. Außer, wenn es um Ehe, Partnerschaft und dergleichen geht, da gibt es dann fast keine Grund-Sätze mehr. Wahrscheinlich gibt es die auch wirklich nicht – aber dann eben auch in Grenzfällen des Lebens und Sterbens nicht. Ob Schneider früher ein ungutes Gefühl hatte, wenn er die ehernen Grundsätze christlichen Lebens verteidigt hat? Warum müssen so oft erst Wendungen des persönlichen Lebens zu einer Konversion führen? Ich denke, es wäre gut, wenn wir uns nicht immer so sicher wären, was richtig ist. Im Leben sind wir es doch auch oft nicht. Kirche wäre offener für Menschen, die in solch einer Lage sich so oder anders entscheiden, könnten ihnen zur Seite stehen und müssten eigene Meinungen nicht dann zurücknehmen, wenn wir in einer Lage sind, an die wir nicht gedacht hätten....

Ihr

Martin Ost

## Aus der Pfarrerkommission

### 115. Sitzung

#### Abschied und Neuanfang

Der Vorabend und der Beginn der Pfarrerkommissionssitzung waren vom Abschied des Sprechers geprägt. Am 18.06.1986 nahm Pfarrer Klaus Weber zum ersten Mal an einer Pfarrerkommissionssitzung teil. Es war die 30. Sitzung der Pfarrerkommission mit Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes. Am 18.07.14 stand die letzte Sitzung bevor. Es war die 115. Sitzung der Pfarrerkommission. Oberkirchenrat Helmut Völkel blickte bei einem gemeinsamen Essen am Vorabend auf die vergangenen 28 Jahre zurück, stellte einige Schwerpunkte der Arbeit heraus und dankte für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Der Morgen des Sitzungstages begann mit einer Andacht in der Kapelle des Landeskirchenamtes, die von OKR Völkel gehalten wurde. Er verabschiedete den bisherigen Sprecher mit dem Wort aus dem 31. Psalm (Vers 9): »Du stellst meine Füße auf weiten Raum.« Er nahm auch die Entpflichtung vor und segnete ihn für den weiteren Lebensweg. Landesbischof Dr. Bedford-Strohm verlas und überreichte die Ruhestandsurkunde und gab ebenfalls die besten Wünsche mit auf den Weg in den Ruhestand.

An der Sitzung der Pfarrerkommission am Freitag nahm erstmals Pfarrer Hans-Friedrich Schäfer teil, der zum neuen stellvertretenden Sprecher der Pfarrerkommission gewählt wurde. Pfarrerin Corinna Hektor übte sich in die neue Rolle als Sprecherin der Pfarrerkommission ein, die sie ab 01. September wahrnehmen wird.

#### Neufassung der Fortbildungsordnung für die ersten Amtsjahre (FEA)

In einer guten Mischung aus Lockerheit und Konzentration wurden die 19 Punkte der Tagesordnung behandelt. Den Anfang machte Frau Oberkirchenanwältin Dr. Renate Koch mit einer Einführung in die Neufassung der Fortbildungsordnung für Pfarrer und Pfarrerinnen in den ersten Amtsjahren (FEA).

Die Fortbildungsverpflichtung gliedert sich weiterhin in »regionale Arbeitsgruppen« und »thematische Fortbildungskurse«. Die Fortbildung in den regionalen Arbeitsgruppen umfasst künftig mindestens sechs und maximal neun Tage pro Jahr. Die thematischen Fortbildungskurse verteilen sich über die drei Jahre FEA-Zeit auf zehn bis maximal 15 Tage. Verpflichtend bleibe, so Frau Dr. Koch, der Grundkurs in pfarramtlicher Geschäftsführung für alle, die auf Stellen eingesetzt sind, die mit pfarramtlicher Geschäftsführung verbunden sind. Der Kurs ist künftig mit drei Tagen auf das Kontingent der thematischen Fortbildungskurse anrechenbar.

Durch die Veränderungen der Kirchenrechtsprüfung in der Theologischen Anstellungsprüfung (keine Kirchenrechtsklausur, sondern nur noch eine mündliche Prüfung) und der Kirchenrechtsausbildung im Vikariat ist zudem ein dreitägiger Kirchenrechtskurs im Rahmen der FEA verpflichtend zu besuchen. Mit diesen beiden verpflichtenden Kursen können bereits sechs der mindestens zehn thematischen Fortbildungstage abgedeckt werden. Es besteht in Zukunft die Freiheit, sich die Kurse auf das Kontingent anrechnen zu lassen oder an weiteren Kursen teilzunehmen.

Die Pfarrerkommission begrüßt diese Freiheit in der Auswahl und Anrechenbarkeit von Kursen und sieht darin eine Stärkung der Eigenverantwortung. Sie erkennt auch an, dass die Neuregelung mehr Flexibilität und Familienfreundlichkeit ermöglicht. Die Pfarrerkommission bittet aber im Auge zu behalten, dass im Einzelfall Verwaltung und Rechtsfragen im Fortbildungsbudget ein Übergewicht erhalten könnten und die Klagen der Kirchengemeinden wegen der häufigen Abwesenheit die jungen Kolleginnen und Kollegen verleiten könnten, auf ein breiteres Fortbildungsspektrum zu verzichten. Sie bat deshalb darum, zu gegebener Zeit die Erfahrung

mit der Neufassung der Pfarrerkommission vorzustellen.

#### Richtlinien zur Vergabe von Promotions- und Habilitationsstipendien

Frau Dr. Koch stellte auch die Neuregelung der Vergabe der Promotionsstipendien vor.

In Zukunft werden neben denen der Pfarrerinnen und Pfarrer auch Promotionen anderer Berufsgruppen durch die Landeskirche finanziell gefördert. Angehörige aller kirchlichen Berufsgruppen können sich bei entsprechender Qualifikation um ein landeskirchliches Stipendium bewerben. Bis zu 1050 € zuzüglich Familien- und Kinderzuschlag können gewährt werden.

Allerdings erfolgt in Zukunft keine Beurlaubung im kirchlichen Interesse mehr. Außerdem wird die Zeit der Promotion und Habilitation nicht mehr auf den Probendienst angerechnet. Die Pfarrerkommission sieht darin erhebliche Einschränkungen der bisherigen Regelungen. Damit entfällt auf der einen Seite der Beihilfeanspruch und die Anrechnung dieser Zeit auf die Versorgung, auf der anderen Seite wird der eine oder andere möglicherweise Probleme mit der Altersgrenze für die Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis auf Lebenszeit erhalten, weil sich durch eine Promotion der Probendienst um mindestens drei Jahre nach hinten verschieben kann und die Altersgrenze von 40 Jahren schnell erreicht wird. Die Pfarrerkommission zeigte einerseits Verständnis dafür, dass man Theologinnen und Theologen für den Gemeindedienst gewinnen und dort halten möchte, andererseits sollte die Landeskirche auch ein Interesse daran haben, dass junge Theologinnen und Theologen weiterhin wissenschaftlich arbeiten.

#### Finanzielle Situation der Vikarinnen und Vikare

Von der VBV angestoßen sprach die Pfarrerkommission die finanzielle Situation der Vikarinnen und Vikare ausführlich an. Nach dem neuen Pfarrbesoldungsgesetz, das zum 01.01.15 in Kraft treten wird, zählen die Vikarsgehälter zu den sog. Nebenbezügen wie im staatlichen Besoldungsgesetz. »Sie verstehen sich als Hilfe zum Bestreiten des Lebensunterhalts während der Ausbildung«, so heißt es in der Begründung zum Gesetz. Nachdem die Vikarinnen und

Vikare in der Regel dennoch von ihrem Gehalt leben müssten, sei es dringend erforderlich, die Einkommenssituation zu verbessern, so die Pfarrerkommission. Aus einem EKD-weiten Überblick, der der Pfarrerkommission zur Verfügung gestellt wurde, ergibt sich, dass die Bezüge, die in der ELKB gezahlt werden, gegenüber den anderen Gliedkirchen nicht abfallen. Unterschiede gibt es allerdings bei den Zuschussleistungen. Die Pfarrerkommission regte deshalb u.a. an, die Regelung über den Mietzuschuss weiter zu fassen und den Ersatz für notwendige Auslagen und dienstlich anfallende Kosten zu verbessern. Als Beispiele nannte sie die Erhöhung der Pauschale für Umzugskosten, die Erhöhung des Zuschusses zur Anschaffung eines Talars, die Streichung des Kostgeldes im Predigerseminar, die Verbesserung der Fahrtkostenerstattung und die Übernahme notwendiger Arbeitsmittel in der Gemeinde und Schule. Sie betonte noch einmal zum Schluss, dass es wichtig sei, auch praktische und finanzielle Zeichen zu setzen, wenn man es mit der Willkommenskultur für den Dienst in unserer Kirche ernst meine.

### Situation der privatrechtlich angestellten Pfarrerinnen und Pfarrer

86 der 2500 Pfarrerinnen und Pfarrer sind privatrechtlich in unserer Kirche angestellt.

Eine privatrechtliche Anstellung erhalten Pfarrerinnen und Pfarrer, wenn sie die für die Aufnahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis vorgeschriebene Altersgrenze überschritten, gesundheitliche Beeinträchtigungen haben oder aus Kirchen ohne »BfA-Versorgung« (ohne Rentenanspruch bei der Deutschen Rentenversicherung) kommen.

Die Pfarrerkommission wies darauf hin, dass seit den ersten privatrechtlichen Anstellungen 1986 nach der damals erlassenen neuen Pfarrerdienstordnung die Netto-Einkommen der privatrechtlich angestellten und der sich im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis befindlichen Pfarrerinnen und Pfarrer immer weiter auseinanderfallen. Das liegt vor allem an den Sozialversicherungsbeiträgen, die von den privatrechtlich Angestellten selbst aufzubringen sind. Negativ wirkt sich auch aus, dass für alle gewährten Zulagen und Zuschüsse Sozialversicherungsbeiträge anteilig abzuführen sind. Auch für den steuer-

lichen Mietwert der Dienstwohnung fallen Sozialversicherungsbeiträge an. Die Schere in der Einkommensentwicklung hat sich 2006 durch die Einführung des »Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder« (TV-L), der auch für privatrechtlich angestellte Pfarrerinnen und Pfarrer gilt, weiter geöffnet.

OKR Völkel und Dr. Rießbeck wiesen auf erste mögliche Maßnahmen hin. So könne daran gedacht werden, privatrechtliche Anstellungen weiter zu reduzieren etwa durch Ausnahmen von der Regelung über die Altersgrenze oder durch eine Angleichung an die höhere Altersgrenze des bayerischen Beamtenrechts; gegebenenfalls könnten auch die Regelungen bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Einzelfall großzügiger gehandhabt werden. Es wurde verabredet, dass ein Ausschuss aus Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes und der Pfarrerkommission noch in diesem Jahr eingesetzt werde, um die Anpassung der Pfarrerdienstordnung an das Pfarrdienstgesetz der EKD und die Ausführungsgesetze der VELKD und der bayerischen Landeskirche vorzunehmen und über finanzielle Verbesserung nachzudenken.

### Aufbewahren von Personalakten

Das Thema wurde aufgrund eines aktuellen Falles vom Sprecher der Pfarrerkommission eingebracht. Er hatte festgestellt, dass es unterschiedliche Regelungen für das Aufbewahren der Personalakten bei den privatrechtlich angestellten Pfarrerinnen und Pfarrern und den im öffentlich-rechtlichen Dienst Stehenden gibt. Während die Personalakten bei den privatrechtlich Angestellten nach der Ruhestandsversetzung in das Landeskirchliche Archiv gehen, werden sie bei den Pfarrerinnen und Pfarrern im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis an das Dekanat weitergeleitet, in dem sie ihren Ruhestandswohnsitz haben. Die Pfarrerkommission hält es für sinnvoll, das Verfahren einheitlich zu regeln. Der Sprecher schlug vor, dass alle Personalakten mit Beginn des Ruhestands an das Landeskirchenamt übergeben werden sollten. Ruhestandspfarrerinnen und -pfarrer können sich in ihrem neuen Dekanat durch einen Besuch bei der Dekanin oder dem Dekan oder in der Pfarrkonferenz bekannt machen. Ein Vorhandensein sämtlicher Personalunterlagen im örtlichen Dekanat ist dazu nicht nötig.

Der Sprecher wies grundsätzlich darauf hin, dass die geübte Praxis des Umgangs mit der Personalakte nicht mit den Bestimmungen des Pfarrdienstgesetzes der EKD übereinstimme. Im EKD-Gesetz ist in § 61 Abs. 1 ausdrücklich von einer Akte die Rede. Faktisch gibt es aber in unserer Kirche drei Personalakten: im Dekanat, bei den Regionalbischöfen und im Landeskirchenamt. In Zukunft sollte es nur noch eine Personalakte geben und zwar im Landeskirchenamt. Die anderen Akten seien als Handakten anzusehen, die bei einem Weggang der Pfarrerin und des Pfarrers zu vernichten seien. OKR Völkel und Dr. Rießbeck stellen eine Neufassung der Personalaktenbekanntmachung in Aussicht.

### Mögliche Leistungen von Integrationsämtern für schwerbehinderte Pfarrerinnen und Pfarrer

Gemeinsames Ziel der Vertreterinnen und Vertreter des Landeskirchenamtes und der Pfarrerkommission ist die bessere Integration von Pfarrerinnen und Pfarrer mit Schwerbehinderung in den Dienst. Dazu dienen die Leistungen der Integrationsämter, die Hilfen zur Verfügung stellen und finanzieren, um einen möglichst uneingeschränkten Dienst weiter verrichten zu können. Das Problem ist dabei nur, dass bei der Arbeitsplatzdefinition (§ 73 SGB IX) die Stellen der Geistlichen öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften »auf Wunsch der Kirchen« ausgenommen sind. Der Grund dafür ist, dass für diese definierten Arbeitsplätze eine Beschäftigungspflicht und bei zu geringer Beschäftigung eine Pflicht zur Ausgleichsabgabe besteht. Das wollten die Kirchen für sich regeln. Aus der Ausgleichsabgabe wird aber der Ausgleichsfonds der Integrationsämter gespeist, die daraus Hilfsmittel zur weiteren Berufsfähigkeit von Schwerbehinderten finanzieren. Nach einem neueren Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes ergibt sich, dass die Integrationsämter auch an Geistliche öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften Leistungen zahlen müssten. Sie verweigern dies aber aus durchaus verständlichen Gründen. Zuständig wären dann die Krankenkassen oder die Bundesanstalt für Arbeit. Letztere fühlt sich aber auch nicht verpflichtet. In RS 808 »Fürsorge für schwerbehinderte Mitarbeiter im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern« übernimmt die Landeskirche

die »Bestimmungen über die Fürsorge für schwerbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes in Bayern« (RS 809). In RS 809 wird in Abschnitt VII auf die Leistungen der Integrationsämter verwiesen und in III beschrieben, wie Prävention und Wiedereingliederung geschieht. Kirchenbeamte und Angestellte haben offensichtlich ganz eindeutig Anspruch auf diese Leistungen und diese Verfahren. Wenn Pfarrerrinnen und Pfarrer nicht auf diese Leistungen zurückgreifen können, steht nach Meinung der Pfarrerkommission die Landeskirche in der Pflicht. Die Vertreter des Landeskirchenamtes haben signalisiert, dass hier weiterer Klärungsbedarf bestehe und das Thema in der nächsten gemeinsamen Sitzung des Pfarrerausschusses mit Vertretern des Landeskirchenrates und des Landeskirchenamtes vertieft werden soll.

### **Letzter Stand »Sicheres Kirchennetz«**

Oberfinanzdirektor Jörg Blickle berichtete über den momentanen Stand der Umsetzung des neuen »Sicheren Kirchennetzes«. Er wies noch einmal auf die Ausgangssituation hin, die eine neue Struktur dringend notwendig machte: Das neue Datenschutzgesetz der EKD regelt, dass jede kirchliche Stelle die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen hat, die erforderlich sind, um die Ausführung der Datenschutzvorschriften zu gewährleisten. Meldedaten, die seitens des Staates (kommunale Meldebehörden) an die Kirchen geliefert werden, sind hinsichtlich Vertraulichkeit und Integrität in die höchste Schutzbedarfskategorie einzustufen. Angesichts des tatsächlichen technischen Fortschritts konnte durch das bestehende »Sichere Kirchennetz« nicht mehr ein entsprechender technischer Datenschutz gewährleistet werden. Herr Blickle ging noch einmal auf den zeitlichen Vorlauf und die vielen Informations- und Einführungsveranstaltungen im Zusammenhang mit dem neuen »Sicheren Kirchennetz« ein. Der E-Mailverkehr wird in Zukunft durch die Auslagerung der E-Mailkonten an die Firma »Noris« umgesetzt. Herr Blickle wies auch darauf hin, dass die Verwaltungseinrichtungen in Zukunft in die Lage versetzt werden sollen, die IT-Betreuung der Kirchengemeinden zu verbessern. Mit Interesse hat die Pfarrerkommission die Information aufgenommen, dass

das bisherige Bezuschussungssystem vereinfacht werden soll. Zur Verbesserung der Qualität könnten Hardware für PC-Arbeitsplätze sowie Laptops über ein Bestellportal ab 01.01.2015 zur Verfügung gestellt werden. Ab 01.01.2016 könnte es auch Handys über ein Bestellportal für den Dienst der Pfarrerrinnen und Pfarrer geben. Abzuwarten bleibt allerdings, ob die Landessynode bei den Haushaltsberatungen in diesem Herbst auch die entsprechenden Mittel einstellt.

Offen bleibt für die Pfarrerkommission die Frage, wer die Kosten für einen zweiten Telefonanschluss übernimmt und was geschehen soll, wenn kein zweiter Anschluss ohne größeren Aufwand zu installieren sein wird. Das Thema wird uns weiter beschäftigen, wenn die ersten Erfahrungen mit dem »Sicheren Kirchennetz« vorliegen.

### **Möglichkeiten zur Vertretung vakanter Pfarrstellen**

OKR Völkel zeigte mit einer schriftlichen Auflistung auf, welche Maßnahmen bisher vom Personalreferat und vom Landeskirchenrat unternommen wurden, um Entlastung bei der Vertretung von Pfarrstellen zu schaffen:

Vakante Pfarrstellen können hauptamtlich (Umfang 0,5 - 1,0) und nebenamtlich (weniger als 0,5) vertreten werden. Die Vertretung kann sofort erfolgen, wenn ein Dekanat die Rotationsvakanzquote von 3,5 % der Stellen erreicht hat. Sonst liegt die Wartezeit bei sechs Monaten. Die haupt- und nebenamtliche Vertretung kann von Pfarrerrinnen und Pfarrern übernommen werden, deren Einsatz kleiner als 1,0 ist oder die beurlaubt sind.

Elterzeitvertretung – ohne die Zeit des Mutterschutzes – kann immer sofort haupt- oder nebenamtlich vertreten werden.

Pfarrerrinnen und Pfarrer im Ruhestand können eine Vakanzvertretung nach vorheriger Genehmigung gegen eine monatliche Pauschalvergütung von 600 € (bei einer ganzen Stelle), von 300 € bei einem halben Auftrag und 150 € bei einem Viertelauftrag übernehmen.

Ab April 2014 hat der Landeskirchenrat die Möglichkeit zugelassen, die Lebensarbeitszeit auf Antrag hin um drei Jahre zu verlängern, um absehbare Vakanz zu vermeiden oder vakante Stellen zu versorgen.

Eine Vakanzvertretung kann auch durch die Aufstockung von Sekretärinnen-

stunden erleichtert werden.

Einige Dekanate haben im Rahmen der Landesstellenplanung eine RE-Stelle für Vertretungsdienste im Dekanatsbezirk eingerichtet.

Ab Oktober 2014 werden zwei Stellen für »Interimsdienst« (Springerstellen) in den Regionen Schweinfurt und Regensburg eingerichtet. Dies solle zunächst probeweise und ohne aufwendiges Stellenerrichtungsverfahren geschehen. Die Stellen werden im Kirchlichen Amtsblatt ausgeschrieben und entsprechend vergleichbarer Stellen besetzt. Nach einer Phase der Erprobung von ca. 1 ½ Jahren soll der Ertrag der Stellen evaluiert werden.

OKR Völkel betonte, dass das Personalreferat auch in Zukunft seinen personell, finanziell und rechtlich möglichen Beitrag leisten wird, der Vakanzproblematik angemessen zu begegnen.

### **Nachwuchsentwicklung bei Theologinnen und Theologen**

OKR Völkel gab auch die Zahl der Eintragungen auf der Anwärterliste bekannt. Im 1. Halbjahr 2014 seien 32 Eintragungen erfolgt (19 männlich, 13 weiblich). Die gesamte Anwärterliste enthalte 440 Einträge (190 männlich/250 weiblich). Momentan seien die zweithöchsten Anmeldezahlen bei der Kirchlichen Studienbegleitung im Studienjahr 2013/14 seit der Einführung in den Jahren 2007/2008 zu verzeichnen. Die ELKB habe ein Konzept »Projekttag Theologie für Schülerinnen und Schüler« an Gymnasien erarbeitet. Die Pilotveranstaltungen in der Region Münchberg/Naila und Uffenheim seien ausgewertet. Ein Folgeprojekt mit neuer Ausrichtung sei z.B. in Neumarkt geplant.

### **Letzter Bericht des bisherigen Sprechers**

Damit schließe ich meinen letzten Bericht aus der Pfarrerkommission und verabschiede mich an dieser Stelle von Ihnen als Sprecher der Pfarrerkommission und als Berichterstatter. In der Nachfolge von Johannes Schuster habe ich diese Aufgabe im Oktober 2004 übernommen. Es war für mich nicht immer leicht, möglichst neutral sowohl die Position des Landeskirchenamtes als auch der Pfarrerkommission dazustellen. Ich war ja gleichzeitig Sprecher der Pfarrerkommission und hatte zu vielen Punkten eine bestimmte Meinung. Aber

das Einfühlen in die andere Position hat mir geholfen, die Sicht der Pfarrerkommission noch einmal genau zu überprüfen und »wenn nötig« noch deutlicher und begründeter zu formulieren. Jeder Bericht war eine neue Herausforderung. Vielleicht sehen Sie es mir nach, wenn ich jetzt erleichtert bin, diese Aufgabe meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger übertragen zu können. Wer es sein wird, ist noch zu entscheiden.

*Klaus Weber*

## Ich frag' ja nur...

Wenn das Pfarrhaus einer der (wenigen) »hard Facts« in Ausschreibungen ist und eine ausschlaggebende Rolle für die Bewerbung spielt, welche Wirkung hat es dann, wenn dieses jetzt grundsätzlich unter dem »Vorbehalt des Ergebnisses der Baufallschätzung« ausgeschrieben wird? Ist die Wirkung unvermeidlich, ein Versehen oder gewollt?

Wenn der Sicherheitsbeauftragte das Gemeindehaus aus Brandschutzgründen sperrt und die Gemeinde kein oder nicht genug Geld hat – will unsere Kirche, dass wir unsere Arbeit einstellen oder lässt sie uns PfarrerInnen bewusst im Haftungsrisiko?

Wenn, wer bekannt gibt, dass und wann er / sie in Urlaub geht, Einbrechern hilfreiche Hinweise gibt, wie die Versicherung meint und den Schaden nicht zahlt: Versichert uns unsere Kirche für dieses Berufsrisiko oder nimmt sie in Kauf, dass Urlaub nicht bekannt gegeben wird und Angehörige von Verstorbenen von Pontius zu Pilatus laufen, bis die den Vertretenden finden?

Wenn das Fortschritt ist: Früher war es möglich, die Beihilfe für Medikamente meiner Frau auf mein Konto zu bekommen (von dem sie auch bezahlt wurden): Ich überweise, stelle den Antrag und bekomme das Geld – so einfach. Seit immer das Gehaltskonto für Zahlungen genommen wird, müssen wir familienintern Konten ausgleichen. Mein (roter) Hinweis auf dem Beihilfeantrag, wohin das Geld kommen soll, hilft nichts. Ist das der Fortschritt oder Absicht?

*Martin Ost*

# Ankündigungen

## Diakonie.Kolleg:

### ■ »Für mich!«

Impulstag zur aktiven Selbstsorge  
10. 11.

**Ort:** Augsburg

Gut zu sich selbst und gut zu anderen zu sein – eine gute Balance.

**Kosten:** 75 € inkl. Verpfl.

**Referent:** Waldemar Pisarski

### ■ Gespräche führen ist ein Klacks

Gesprächsführung für Führungskräfte  
17.-18. 11.

**Ort:** Hesselberg

Erweitern Sie Ihre Möglichkeiten in Führungssituationen mit Ihren Mitarbeitenden, z. B. in Korrektur-/Kritikgesprächen, in der Problembearbeitung oder der Informationsweitergabe.

**Kosten:** 345 € zzgl. Unterk./Verpfl.

**Referent:** Rüdiger Grass

**Anmeldung:** Diakonie.Kolleg, Bayern. Tel.: 0911 - 9354-412 info@diakoniekolleg.de

## die gemeinde akademie

### ■ Engagement und Indifferenz

Gemeinde aus der Perspektive ihrer Mitglieder  
Wochenende für Kirchenvorstände  
13. - 15. 3. 2015

Wie sehen die Mitglieder ihre Kirchengemeinde? Was erwarten sie? Welche Prägungen und Haltungen haben sie? Was bedeutet es, wenn Kirchenmitglieder sich als religiöse Akteure verstehen? Was heißt es als Kirchengemeinde mitgliederorientiert zu arbeiten?

Die V. EKD-Erhebung zur Kirchenmitgliedschaft bietet zu diesen Fragen interessante Ergebnisse und Sie selbst sind mit Ihren Wahrnehmungen Experten Ihrer Gemeinde.

Bei dem KV-Wochenende in Rummelsberg

- lernen Sie andere Kirchenvorstände kennen – mit ähnlichen Fragen und der einen oder anderen pfiffigen Lösungsidee

- haben Sie Zeit, um im eigenen KV am Thema zu arbeiten. Ein/eine Gemeindeberater/in begleitet Sie. Ideen werden zu gangbaren Schritten

**Kosten:** UK/ Verpfl.: 120 € im EZ, 100 € im DZ, Tagungsgebühr: 300 € (pro KV)

**Anmeldung** schriftlich an: Gemeindeakademie, Rummelsberg 19, 90592 Schwarzenbruck, Tel.: 09128 - 91 22 0, Fax 09128 / 91 22 20, E-Mail: gemeindeakademie@elkb.de

## Evangelische Akademie Tutzing

### ■ Herausforderung ethische Entscheidungskultur

1. - 2.10.

**Ort:** Tutzing

Projektwerkstatt für Mitarbeitende aus Einrichtungen der stationären Alten- oder Behindertenhilfe zur Unterstützung bei der Implementierung von Ethikkultur und Ethikberatung im Kontext von end-of-life-care. Oktober 2015 bis Sommer 2015

<http://web.ev-akademie-tutzing.de/cms/index.php?id=576&tfdnr=2082&part=detail>

### ■ Kanzelrede mit Dr. h.c. Charlotte Knobloch

9.11.

**Ort:** Erlöserkirche München-Schwabing

<http://web.ev-akademie-tutzing.de/cms/index.php?id=576&tfdnr=2074&part=detail>

### ■ Reden zwischen Himmel und Erde

3.11.

**Ort:** Kloster Andechs

Das Abendforum mit dem Kloster Andechs behandelt aktuelle Fragestellungen aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur und Kirche. <http://web.ev-akademie-tutzing.de/cms/index.php?id=576&tfdnr=2012&part=detail>

### ■ Bioethik im Diskurs

24. - 25.11.

**Ort:** Tutzing

Die Biotechniken sind heute weiter als die begleitenden ethischen Debatten zu PID, Humanstammzellen, Klonen und synthetischer Biologie. Wer führt diesen Diskurs und was sind seine Bedingungen? Forum Ethik Interdisziplinär <http://web.ev-akademie-tutzing.de/cms/index.php?id=576&tfdnr=2043&part=detail>

### ■ Menschen am Lebensende begleiten

Seelsorge und ethische Beratung im Heim

1. - 2.12.

**Ort:** Tutzing

Format eines Kurses der »KSA«. Kursdauer: Dezember 2014 bis September 2015 <http://web.ev-akademie-tutzing.de/cms/index.php?id=576&tfdnr=2083&part=detail>

### ■ Liebe, Leid und Tod

Eine adventliche Wegsuche

9.12.

**Ort:** Tutzing

Abendforum mit Eugen Drewermann.

<http://web.ev-akademie-tutzing.de/cms/index.php?id=576&tfdnr=2017&part=detail>

### ■ In Ruhe sterben – geht das?

10. - 11.12.

**Ort:** Tutzing

Es wird unruhig am Sterbebett: rührige Begleiter, professionelle Palliativfachleute, wohlwollende

Ratgeber und tüchtige Agenturen mischen mit. Ein Thema für die Tutzing Hospizgespräche. <http://web.ev-akademie-tutzing.de/cms/index.php?id=576&fndnr=2040&part=detail>

## ■ Weihnachten – Figuren der Heiligen Geschichte

19. - 21.12.

Ort: Tutzing

Jesuskind, Maria und Josef, Hirten, Schafe und Engel, Herodes, Quirinius, Ochs und Esel, nicht zuletzt Caspar, Melchior und Balthasar – Figuren des Weihnachtsevangeliums begleiten uns von klein an. Was zeigen sie vom Göttlichen, von uns selbst?

<http://web.ev-akademie-tutzing.de/cms/index.php?id=576&fndnr=2068&part=detail>

## Pastoralkolleg Neuendettelsau

### ■ Verheißungsvolle Vielfalt.

Ein-Übungen in interkulturelle und interreligiöse Seelsorge

02. bis 06. März 2015

»Wir brauchen eine Willkommenskultur in unserem Land!« Politisch und wirtschaftlich sind besonders qualifizierte Migranten interessant. Zuwanderer werden vor Ort aber als Fremde erlebt: Vielfalt als Verunsicherung. Wie können wir als Kirchengemeinden und in der Seelsorge für Menschen, die uns und denen wir fremd sind, Türen aufschließen und sie willkommen heißen? Wie können wir Vorurteile abbauen?

Der Kurs gibt Gelegenheit, konkrete Situationen aus dem Zusammenleben mit Migranten in den Blick zu nehmen. Wir suchen eine neue Sicht: Vielfalt als Verheißung.

Mit Pfarrer Helmut Weiß, Düsseldorf, SIPCC (Gesellschaft für interkulturelle Seelsorge und Beratung)

### ■ Leiten lassen – so wie wir sind

Theorie und Praxis Geistlicher Leitung

23. bis 27. März 2015

In Zeiten wie diesen in der Kirche gut leiten und auch noch geistlich?! Fröhlich, gemeinsam, verantwortlich und kompetent – so dass es zur Gemeinde passt, aber auch zu mir und meinen Gaben?! Das wird nur gelingen, wenn wir die Offenheit für den Geist Gottes und das Handwerkszeug guter Leitung in ein konstruktives Verhältnis zueinander bringen. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet das Konzept zur Geistlichen Leitung von Peter Böhlemann und Michael Herbst, das in diesem Kolleg vorgestellt und anhand von gemeindepraktischen Leitungsaufgaben eingeübt wird. Außerdem wird Material für die eigene Arbeit im Kirchenvorstand zur Verfügung gestellt, um Leitungskultur, Teamarbeit und Spiritualität nachhaltig zu fördern.

Mit Dr. Peter Böhlemann, Pfarrer und Fortbildungsleiter, Schwerte

Leitung: Dr. Karl-Heinz Röhlin

### ■ Predigt und Poesie

04. bis 10. Mai 2015

Die Bibel ist ein Geschichtenbuch mit narrativen und poetischen Texten. Wer biblische Texte für die Gegenwart erschließen möchte, bewegt sich deshalb von vorne herein in einem Raum des Poetischen. Was folgt daraus für die Vorbereitung der Predigt, für Wahrnehmungsweisen und Gestalt der Verkündigung? Welche Anregungen

aus Literatur und Dichtung können aufgegriffen, welche Mittel einer poetischen Wirklichkeitsdeutung für die Predigtarbeit fruchtbar gemacht werden? Eduard Mörike, Friedrich Hölderlins Versuch einer poetischen Religion und Thomas Manns Gottesentdeckung in den Josefs-Romanen werden uns im Kurs dabei inspirieren.

Mit Dr. Reiner Strunk, Pfarrer und Schriftsteller, Stuttgart

Leitung: Dr. Karl-Heinz Röhlin

### ■ Bild und Bibel

Kurs mit tansanischen Pfarrern und Pfarrerinnen

06. bis 17. Juli 2015

Die Kommunikation des Evangeliums geschieht immer auch durch die Bilder der Kunst und der Medien. Gemeinsam mit tansanischen Kolleginnen und Kollegen gehen wir auf Spurensuche: Welche Bilder und Symbole prägen unseren Glauben? Welche Rolle spielt die Kunst in der Verkündigung? Welche Bilder des Glaubens vermitteln Fernsehen und neue Medien? Kurssprache ist Englisch. Eine Reise zu den Lutherstätten in Eisleben, Eisenach und Wittenberg ist geplant, ebenso Besuche in Kirchengemeinden.

Teilnahme nur nach Vorgespräch möglich.

Mit Dr. Faustin Mahali, Moshi, Tansania Pfarrer Michael Seitz, Mission-EineWelt, Neuendettelsau

Leitung: Dr. Karl-Heinz Röhlin

### ■ Boxenstopp

Innehalten nach den ersten Dienstjahren

15. bis 29. Juli 2015

In den ersten Jahren gehen viele von uns mit Elan ans Werk. Es macht Freude, eigene Ideen umzusetzen, Dinge auszuprobieren, Veränderungen auf den Weg zu bringen. Mit der Zeit stellt sich neben der Routine auch eine gewisse Ernüchterung ein. In manchem wird man ausgebremst. Wie lassen sich Begeisterung und Schwung lebendig erhalten? Wo sind Orte zum Auftanken? Welche Visionen beflügeln uns? Was gibt uns Halt? Der Kurs lädt ein, innere Kraftquellen neu zu entdecken, das eigene Tun und Lassen zu reflektieren und zu lernen, sich vor Überforderung zu schützen.

Mit Prof. Dr. Andreas von Heyl, Neuendettelsau

Leitung: Elisabeth Schweizer

Anmeldung: Büro des Pastoralkollegs, Johann-Flierl-Str. 20, 91564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 - 52 50, Fax - 45 31,

E-Mail: [evang@pastoralkolleg.de](mailto:evang@pastoralkolleg.de)

## FAU Erlangen

### ■ Die Rezeption von Luthers »Judenschriften« im 19. und 20. Jahrhundert

6.10., 11.00 Uhr – 7.10. 18.00 Uhr

Ort: Erlangen, Orangerie, Schlossplatz 1

Luthers sog. Judenschriften sind inzwischen von der Forschung recht genau untersucht worden, hingegen stellt der theologische Umgang mit ihnen in den zurückliegenden beiden Jahrhunderten nach wie vor ein Desiderat dar. Die Tagung möchte grundlegende Wirkungen und wichtige Rezipienten von Luthers »Judenschriften« im 19. und 20. Jahrhundert untersuchen. Dabei steht nicht die eindimensionale Perspektivierung eines historischen Versagens Luthers im Vordergrund. Vielmehr soll der Aspekt einer differenzierten Kontextualisierung der Rezeption sowie deren zeitbedingte theologische und historische Motive Beachtung finden.

Vorbereitung: Die Universitäten in Erlangen und

München, die Kirchliche Hochschule Neuendettelsau und Begegnung von Christen und Juden (Bayern).

Informationen: <http://bcj.de/pages/posts/einladung-zur-tagung-die-rezeption-von-luthers-judenschriften-im-19.-und-20.-jahrhundert-71.php>

Referenten: Volker Leppin, Die Rezeption von »Luther und die Juden« (LuJ) im Spiegel der Lutherausgaben, Anselm Schubert, Die Rezeption von »LuJ« im Spiegel der Lutherbiographik des 19. und 20. Jhs., Martin Friedrich, »LuJ« in Preußen bis 1869, Siegfried Hermle, »LuJ« in der Bekennenden Kirche, Oliver Arnold, »LuJ« bei den Deutschen Christen, Lucia Scherzberg, »LuJ« in der katholisch theologischen Wahrnehmung, Wolfgang Kraus, »LuJ« in den kirchenpolitischen Stellungnahmen und Entwicklungen seit 1945, Harry Oelke, »LuJ« in der kirchengeschichtlichen Forschung seit 1945, Reiner Anselm, »LuJ« in der systematischen und ethischen Debatte seit 1945, Stephen G. Burnett, »LuJ« in der angloamerikanischen Debatte

Teilnahme nur nach Anmeldung. Unkostenbeitrag: € 10,-

Kontakt: FB Theologie, Kochstraße 6 91054 Erlangen Fax 09131 85-25758 Siglinde Scholz, Tel.: 09131 - 85 2 20 42, [siglinde.scholz@fau.de](mailto:siglinde.scholz@fau.de) Prof. Dr. Anselm Schubert Tel.: 09131 - 85-2 22 11, [anselm.schubert@fau.de](mailto:anselm.schubert@fau.de)

## Kindergottesdienst

### ■ Landeskonferenz

für Dekanatsbeauftragte und KiGo-Leitende

26.-28. Januar 2015

Ort: Landvolkshochschule Pappenheim  
Kosten für Verpflegung und Unterkunft im DZ trägt der Landesverband.

### ■ Kigo mit Spielen und Rhythmicals

14.03.2015, 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Ort: Nürnberg, Amt für Gemeindedienst  
Vorgestellt und ausprobiert werden Bewegungsspiele und Rhythmicals, die im Kindergottesdienst umgesetzt werden können. Die Spiele können auch in Verbindung zu religiösen und biblischen Inhalten gebraucht werden. Rhythmicals sind kurze, gemeinsam rhythmisch gesprochene Sätze, die prägnant z. B. den Inhalt einer biblischen Geschichte zusammenfassen. Sie gehen ins Ohr, rühren das Herz an, gehen in Fleisch und Blut über und bringen (nicht nur) die Füße in Bewegung.

Kosten: € 35,-, bis 06.02. Frühbucherpreis € 25,-.

### ■ Mit Kindern durch das Jahr

Die Jahreskette im Kindergottesdienst und in der Familienkirche

28.03.2015, 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort: Nürnberg, Amt für Gemeindedienst  
Frühling, Sommer, Herbst und Winter... Advent, Weihnachten, Ostern und Pfingsten... werden mit der Jahreskette sichtbar. Wie sich dieses Material rund um die Montessori-Jahreskette im Kinder- und Familienkirche einsetzen lässt, wird für die eigene Zielgruppe ausprobiert.

Kosten: € 35,-, bis 13.02. Frühb. € 25,-.

### ■ Basiskurs für Jugendliche (14 - 17 Jahre)

7. April (14 Uhr) bis 10. April 2015 (ca. 13:30 Uhr)

Ort: Knappenberg, Jugendhaus

Wir feiern Kindergottesdienst! – Aber wie geht das? Wie bereite ich einen Kindergottesdienst vor? Wie ist ein Kindergottesdienst aufgebaut?

Postvertriebsstück  
Dt. Post AG  
Entgelt bezahlt

Absender:  
Pfarrer- und  
Pfarrerinnenverein  
Mainbrücke 16,  
96264 Altenkunstadt

---

## Freud & Leid

---

### aus unseren Pfarrhäusern

---

#### Geboren:

---

**Sebastian Pius Mangold**, 2. Kind von Antonia und Matthias Mangold, am 29.6. in Garmisch-Partenkirchen (Eschenlohe)

---

#### Gestorben sind:

---

**Joachim Bieß**, 89 Jahre, zuletzt in München Laim, am 9.7. in Unterneukirchen (Witwe: Wiltrud)

**Dietrich Koerber**, 84 Jahre, zuletzt in Roßtal, am 10.7. in Dentlein a.F. (Witwe: Sibylle)

**Hans Keitel**, 77 Jahre, zuletzt in Oettingen, am 21.7. in Oettingen (Witwe: Emma)

**Erhard Rahm**, 86 Jahre, zuletzt in Brunnenreuth, am 15.8. in Bamberg (Witwe: Erna)

Wie erzählt man eine Geschichte anschaulich? Wie betet Mann/Frau mit Kindern? Welche Lieder und kreativen Möglichkeiten gibt es zur Ausgestaltung? Wie gehe ich mit „schwierigen“ Kindern um? Wie können wir einladen und werben? Viele Fragen also! Auf die wollen wir gemeinsam Antworten suchen. Das Ganze mit viel Spaß und Abwechslung.

**Kosten:** € 80,-. Bei Anmeldung bis 23.02.2015 Frühbucherpreis von € 60,-.

**Anmeldung:** LV für Evang. Kindergottesdienstarbeit i. B., Postfach 44 04 65, 90209 Nürnberg, Tel. 0911 4316 130, Fax 0911 4316 103, E-Mail: kinderkirche@afg-elkb.de

## Schwanberg

■ **»Es gibt dich, weil Augen dich wollen, dich ansehen und sagen, dass es dich gibt« (Hilde Domin)**

<http://www.evangelische-termine.de/Veranstalter/teaserdetail.php?ID=2724632>

#### ■ Choral und Choräle

Ein Lied auf den Lippen <http://www.evangelische-termine.de/Veranstalter/teaserdetail.php?ID=2724707>

#### ■ Einzelexerziten in der Gruppe

<http://www.evangelische-termine.de/Veranstalter/teaserdetail.php?ID=2724656>

#### ■ Christliches Familienstellen

<http://www.evangelische-termine.de/Veranstalter/teaserdetail.php?ID=30016>

## Forum missionarische Kirche

#### ■ Immer wieder sonntags ...

##### ... von Gott berührt

mit Prof. Dr. Alexander Deeg

24. 11, 9.30 - 15.30 Uhr

**Ort:** Amt für Gemeindedienst in Nürnberg  
Vielen ist er wichtig, auch wenn sie selten hingehen. Andere kommen und wären froh, wenn er ihnen dann auch wichtiger wäre – der sonntägliche Gottesdienst. Martin Luther hatte für den Gottesdienst die Idee, er müsse verständlich und eine »öffentliche Reizung zum Glauben« sein. Eine neuere Konfirmandenstudie kommt zu dem ernüchternden Ergebnis, dass die Jugendlichen den Gottesdienst eher nicht verstehen und ihn – je länger, je mehr – als langweilig erleben. Was tun? Wir nehmen uns das Regemaß vor, das uns davon entlastet, Dauererfinder zu sein. Wir fragen: Was sind seine Stärken, wie kann es

---

## Letzte Meldung

---

»Mit Jesus auf dem Holzweg kann man sich nicht verlaufen«

...so ein katholischer Kollegen beim Dekanatsseniorentag. *lt. Überschrift der »Ostheimer Zeitung«*

das wöchentliche Gehäuse sein, in dem Gott uns begegnet, berührt, zum Glauben reizt, mit neuem Mut und Lebenslust in den Alltag entlässt?

**Referent:** Prof. Dr. Alexander Deeg

**Teilnahmegebühr:** 10.00 EUR

**Anmeldung:** Amt für Gemeindedienst, Postfach 44 04 65, 90209 Nürnberg, Fragen an: Tel. 0911 - 4316-280 / Fax: 4316-296, eMail: evangelisation@afg-elkb.de

## Bitte

Um einen guten Mitgliederservice zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder, **Adressänderungen sowie Änderungen Ihres Dienstverhältnisses** rasch weiter zu geben an:  
Pfarrer- und Pfarrerinnenverein  
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern  
Mainbrücke 16  
96264 Altenkunstadt  
Tel.: 09572 / 79 05 00  
Fax: 09572 / 79 05 01  
rix@pfarrerverein.de

---

## Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).  
Erscheint 11 mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.  
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite [www.pfarrverein-bayern.de](http://www.pfarrverein-bayern.de)  
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

**Anzeigen und Druck:** Schneider Druck GmbH, Erlbacher Straße 102-104, 91541 Rothenburg o.d.T., Tel.: 09861- 400 -135, Fax.: 09861 - 400 -154.  
**Bezug:** Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrerinnenverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) – auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins – sind zu richten an den **Herausgeber:** Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Corinna Hektor, Tel.: 0151 50654357, Geschäftsstelle: Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: [info@pfarrerverein.de](mailto:info@pfarrerverein.de)